



Breslauer

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 288.

Freitag den 9. Dezember

1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 97 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die neue Justiz-Organisation. 2) Die Regierung, die Volksvertretung und das Volk vor und bei der Vereinbarung. 3) Korrespondenz aus Liegnitz, Gr.-Glogau. 4) Die schlesische Schullehrer-Zeitung.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 18—22. (708—712.) Bogen des 24. Abon. v. 30 Bogen. Berlin Bg. 326. 327. Frankf. Bg. 383—385.

K. Breslau, 7. Dezember.

(Die provisorische Verfassung. Fortsetzung.)
Der nun folgende Titel „Vom Könige“ enthält eine Reihe wichtiger Abweichungen vom Kommissionsentwurf. In einzelnen Punkten ist dabei Rücksicht auf die belgische Verfassung genommen. Doch enthält dieser Titel auch eine Anzahl von Bestimmungen, welche sowohl von der belgischen Verfassung und dem Kommissionsentwurf wesentlich abweichen.

Art. 41 und 42 entsprechen dem § 44 des Kommissionsentwurfs. Art. 43 stimmt mit § 45 des Kommissionsentwurfs überein. Doch fehlt in der provisorischen Verfassung der Zusatz des Kommissionsentwurfs „ohne jemals die Vollziehung der Erstern (der Gesetze) aufzuschieben oder verhindern zu können.“ Die belgische Verfassung enthält denselben Zusatz in folgender Fassung: „ohne jedoch jemals die Gesetze selbst suspendieren oder von ihrer Vollziehung befreien zu können.“ Die provvisorische Verfassung hat statt dieser strengen und ausdrücklich untersagenden Bezeichnung nur das Wort „unverzüglich“ eingeschaltet, so zwar, daß sich dieses nur auf den Erlaß der zur Ausführung der verkündigten Gesetze nötigen Anordnungen bezieht.

Art. 44 und 45, den Oberbefehl über das Heer und die Besetzung der Stellen in demselben so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes betreffend, stimmen in der allgemeinen Regel mit dem § 46 des Kommissionsentwurfs überein. In der Ausnahme findet sich ein wichtiger Unterschied. Der Kommissionsentwurf sagt nämlich: „in so fern nicht das deutsche Bundesrecht, die Verfassungsurkunde oder das Gesetz ein Anderes verordnet.“ Der Art. 45 der provisorischen Verfassung erwähnt aber von den drei Ausnahmefällen nur den letzten, die beiden ersten fehlen. Das Weglassen des ersten Punktes scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung nicht gesonnen ist, sich in eine von der frankfurter Versammlung etwa zu beschließende Besetzung der höheren Stellen durch die Reichsgewalt zu fügen. Das Weglassen des zweiten Punktes dürfte seinen Grund darin haben, daß nach dem Kommissionsentwurf auf Grund der in die Verfassung in den Grundzügen aufzunehmenden Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverfassung eine Anzahl Stellen durch Wahl besetzt werden sollten, während nach der provisorischen Verfassung die Vorsteher der Provinzen, Kreise und Bezirke vom Könige ernannt werden.

Art. 46 weicht nach zwei Seiten von dem § 47 des Kommissionsentwurfs ab. Einmal enthält der Kommissionsentwurf die wichtige Ausnahme: „in so fern dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird.“ Sodann enthält aber der § 47 noch den Zusatz: „Unter dieser letzteren Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern.“ Die provvisorische Verfassung beschränkt die Genehmigungsrechte in Übereinstimmung mit § 68 der belgischen Verfassung auf Handelsverträge und solche, welche den Staat oder einzelne Staatsbürger belasten. Die belgische Verfassung enthält aber noch die Bestimmung: „Sobald das Interesse und die Sicherheit des Staates es erlauben, steht er die Kammern davon in Kenntnis und fügt die nötigen Mittheilungen bei.“ Diese Bestimmung fehlt in der provvisorischen Verfassung gänzlich und es ist somit die Krone berechtigt, Verträge zu schließen, ohne die Kammern jemals davon in Kenntnis zu setzen.

Art. 47 ist gleichlautend mit dem § 48 des Kommissionsentwurfs. Art. 48 stimmt mit § 49 des Kommissionsentwurfs überein. Da indes durch einen Beschluß der Nationalversammlung die Orden für abgeschafft erklärt wurden, so würde natürlich bei einer weiteren Berathung der Verfassung dieser § gänzlich haben wegfallen müssen.

Art. 49 stimmt in den ersten beiden Sätzen mit § 51 des Kommissionsentwurfs überein. Im letzten sind die Fristen für Zusammenberufung der Wähler sowie der Kammern gleich. Doch enthält der Kommissionsentwurf die Bestimmung, daß der Tag der neuen Wahlen und der Zusammenberufung der Kammern schon in der Auflösungsurkunde bestimmt sein müsse, was nach dem Art. 49 der provisorischen Verfassung nicht nötig ist. Die belgische Verfassung drückt sich so aus: „Der Beschluß der Auflösung begreift in sich die Zusammenberufung ic.“ Die Fristen sind auch in der belgischen Verfassung dieselben.

Art. 50 ist gleichlautend mit § 52 des Kommissionsentwurfs. Art. 51 stimmt mit § 38 des Kommissionsentwurfs überein, jedoch mit der wichtigen Abweichung, daß der Kommissionsentwurf die Worte „den königlichen Hausgesetzen gemäß“ nicht hat. Nach dem Kommissionsentwurf beruht also auch das Recht der Thronfolge nur auf der vereinbarten Verfassung, während in der prov. Verf. auf die königlichen Hausgesetze als ein außerhalb der Verfassung liegenden und durch diese nicht berührten Rechtsitel hingewiesen wird.

Art. 52 stimmt mit § 39 des K.-E., Art. 43 mit § 40, Art. 54 mit § 41 überein. Dagegen enthält Art. 55 eine sehr wesentliche Abweichung von dem § 42 des K.-E. Nach diesem § des K.-E., welcher darin ganz mit dem § 82 der belgischen Verf. übereinstimmt, beruft nicht „der Nächste zur Krone, oder derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt“, sondern das Ministerium die Kammern zusammen. Der wichtige Unterschied leuchtet ein. In der prov. Verf. wird die Angelegenheit als eine solche betrachtet, welche lediglich das Interesse des königlichen Hauses betrifft und wenn die betreffenden Mitglieder desselben eine Zusammenberufung der Kammer ihrem Interesse nicht angemessen erachten, so braucht dieselbe auch nicht zu erfolgen. Nach den von der Kommission angenommenen Grundsätzen der belg. Verf. aber ist die Maßregel eine Staatsangelegenheit und die Minister können für die Unterlassung derselben zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 56 entspricht dem § 43 des K.-E. Dagegen ist der Inhalt des Art. 57, das Kronseiden-Kommiss bezügend, in dem K.-E. nicht enthalten, vielmehr lautet dessen § 50: „Das Gesetz bestimmt die Civiliste für die Dauer jeder Regierung.“

Der ganze Titel IV. „Von den Ministern“ ist gleichlautend mit demselben Titel des K.-E.

Tit. V. „Von den Kammern.“

Art. 60 stimmt in seinen ersten beiden Sätzen mit dem corresp. § 55 des K.-E. Doch enthält der K.-E. folgenden höchst wichtigen Zusatz: „Wird jedoch ein Gesetzesvorschlag unverändert von beiden Kammern zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzeskraft.“ Dieser Satz fehlt in der prov. Verf. Es kann sonach ein Beschluß der Kammer, so oft er auch wiederholt werden mag, niemals Gesetzeskraft erlangen, wenn nicht der König seine Bestätigung ertheilt. Diese Bestätigung kann je-

derzeit verweigert werden, d. h. der König hat ein absolutes Veto. Nach dem Entwurf der Kommission hat zwar der König ebenfalls das Recht, einem Beschluß (Gesetzesvorschlage) beider Kammern seine Bestätigung zu versagen und dadurch zu verhindern, daß derselbe Gesetzeskraft erhalten, d. h. der König hatte ebenfalls ein Veto. Aber dieses Veto ist blos suspensiv (aufschiebend), der König kann dasselbe einem Beschuß beider Kammern nicht, so oft der selbe wiederholt wird, sondern nur zweimal entgegenstellen. Das suspensive Veto gibt also dem Könige nicht die Macht, gewisse Gesetze für alle Zeit zurückzuweisen, sondern schiebt blos den Zeitpunkt hinaus, in welchem die Gesetzeskraft gefärbter Kammerbeschlüsse eintritt und nötigt somit die Kammern übereilte Beschlüsse nochmals und zwar wiederholt in Erwägung zu ziehen, giebt aber auch eine Bürgschaft dafür, daß Gesetze, welche von drei Versammlungen übereinstimmend als dem Wohle und dem Willen des Landes gemäß erkannt worden sind, für die Dauer nicht vorenthalten werden können.

Von den europäischen Verfassungen enthält nur die Norwegische eine solche Bestimmung. In der belgischen lautet § 69: „der König bestätigt die Gesetze und macht sie bekannt.“ Die Möglichkeit der Verweigerung der Bestätigung ist gar nicht erwähnt. Auch ist ein solcher Fall seit dem Bestehen der belgischen Verfassung nicht eingetreten, sowie überhaupt in den konstitutionellen Staaten sich der Usus gebildet hat, daß Gesetze, welche von beid. Kammern angenommen worden sind, vom Staatsoberhaupt stets bestätigt zu werden pflegen.

Art. 61, die Gesetzesvorschläge betreffend, entspricht dem § 72 des K.-E. Doch enthält der § 72 des K.-E. folgende wichtige Beschränkung: „Jeder Gesetzesvorschlag über Einnahme und Ausgabe des Staates sowie über Ergänzung des stehenden Heeres muß zuerst von der zweiten Kammer genehmigt werden.“ Dieser Satz fehlt in der provisorischen Verfassung. Es kann also jeder Gesetzesvorschlag ohne Ausnahme beliebig an die eine oder die andere Kammer zuerst gebracht werden, und da nach Art. 98 der Staatshaushalt durch ein Gesetz festgestellt wird, so findet auch in Betreff des sogenannten Steuerbewilligungsrechts ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Kammer nicht statt. In der belgischen Verfassung ist übrigens die Bestimmung des K.-E. ebenfalls nicht enthalten.

Art. 62 weicht info von dem K.-E. ab, als nach dem letztern die erste Kammer aus 175 Mitgliedern bestehen soll.

Art. 63 über die Wahlen zur ersten Kammer stimmt im Wesentlichen mit § 64 des K.-E. überein. Doch wird nach dem K.-E. der Wahlkörper nur aus den Bezirks- und Kreisvertretern gebildet, da nach der Intention dieses Entwurfes die Provinzial-Eintheilung wegfallen sollte. Auch fehlt in dem K.-E. die Hinweisung auf ein besonders zu erlassendes Wahlgesetz. Die in der Anmerkung zu Art. 63 angedeutete Ernennung eines Theils der Mitglieder zur ersten Kammer durch den König ic. ist im K.-E. ganz ausgeschlossen. Auch in der belgischen Verfassung kommt dieses Recht dem Könige nicht zu. Der belgische Senat ist vielmehr ein reiner Wahlkörper, und weder die Ober-Bürgermeister größerer Städte noch die Vertreter der Universitäten haben als solche einen Sit. Die Legislaturperiode der ersten Kammer ist im Art. 63 übereinstimmend mit § 65 des K.-E. auf 6 Jahre festgesetzt. Der belgische Senat wird auf 8 Jahre gewählt, doch

scheidet immer nach den ersten 4 Jahren die Hälfte der Mitglieder aus.

Die Wählbarkeit zur ersten Kammer ist im Art. 65 in derselben Art wie im § 66 des K.-E. festgestellt, nur mit dem Unterschiede, daß nach dem K.-E. zur Wählbarkeit nur ein einjähriger, nach der provisorischen Verfassung aber ein fünfjähriger Wohnsitz in den preußischen Staaten gefordert wird. Die belgische Verfassung macht die Wählbarkeit zum Senat von einer Dauer des Wohnsitzes gar nicht abhängig. Während aber die Wählbarkeit in rechtlicher Beziehung wesentlich im Sinne des K.-E. festgelegt ist, wird die Möglichkeit, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, durch die Bestimmung des Art. 84, wonach die Mitglieder der ersten Kammer weder Reisekosten noch Diäten beziehen, faktisch sehr wesentlich beschränkt. Die belgische Verfassung enthält zwar dieselbe Bestimmung, aber sie stellt auch von vornherein für die Wählbarkeit in den Senat einen Census von 1000 Gulden direkter Steuern als Bedingung auf. Obwohl nun die preuß. provisor. Verfassung einen solchen Census nicht kennt, so wird doch die Wirkung faktisch dieselbe sein. Es werden, trotz der allgemeinen Wählbarkeit, faktisch nur solche Männer in die erste Kammer gewählt werden können, welche Vermögen genug besitzen, um auf eigene Kosten für die Dauer der Sessionen an dem Sitzungsorte leben zu können, wenn nicht etwa die Wahlkreise, um einen Mann ihres Vertrauens auch in Ermangelung eines solchen Vermögens in die erste Kammer zu bringen, die erforderliche Entschädigung freiwillig aufzubringen.

Preußen.

Berlin, 6. Dez. Seine Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Obersten v. Döring, aggregirt dem 9. Infanterie-Regiment (Kolberg), den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, sowie dem Hofrathe Niedlich zu Berlin den rothen Adlerorden 4. Klasse, und dem Kanzleidiener Schön daselbst das allg. Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist gestern Abend von Potsdam nach Münster abgereist. — Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este der Jüngere ist von Olmütz in Potsdam eingetroffen und im königl. Schlosse abgetreten.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	12,888,400 Rtlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine	3,898,500 Rtlr.
3) Wechsel-Bestände	10,757,900 "
4) Lombard-Bestände	12,200,800 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	12,841,400 "
 Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	13,727,200 "
7) Depositen-Kapitalien	18,659,000 "
8) Darlehen des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Rtl. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,100,000 "
9) Guthaben der Staatssachen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Buchs	7,003,000 "

Berlin, den 30. November 1848.

Königl. preuß. Hauptbank-Direktorium.
(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Schmidt. Woywod.

Dem Maschinenmeister der Düsseldorfer Esberfelder Eisenbahn, J. F. Lausmann zu Düsseldorf, ist unter dem 30. November 1848 ein Patent auf eine Doppel-Lokomotive zum Befahren geneigter Ebenen in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. verordnen in Betreff der ersten Wahlen für die erste Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weder wählen noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte entbehren.

Art. 2. Für die erste Kammer ist jeder Preuße, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thalern zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thalern, oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachweist, stimmberechtigter Urwähler in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Die Aufstellung der Wählerlisten liegt dem Landrath unter Mitwirkung der Kommunalbehörden ob, in den Städten, die einem Kreisverbande nicht angehören, dem Kommunal-Vorstande. Die Entscheidung über die dagegen erhobenen Reklamationen erfolgt für die Klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetzsammlung Seite 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Veranlagung bestimmte Kommission, für die nicht Klassensteuerpflichtigen Orte durch eine von den Gemeinde-Behörden zu bildende Kommission.

Art. 3. Je 100 Urwähler wählen einen Wahlmann. In jeder Gemeinde, welche 200 oder mehr Urwähler hat, erfolgt die Wahl nach Abtheilungen. Die Abtheilungen werden von den Gemeindebehörden in der Art begrenzt, daß in einer Abtheilung nicht mehr als 5 Wahlmänner zu wählen sind. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung weniger als 100 Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk verbunden.

Art. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nötig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmanns, welcher durch den Tod, durch Wohnorts-Veränderung oder auf andere Weise ausscheidet, sofort ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Wahlmänner nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer zu wählen sind. Sollten sich in einem Wahlbezirk weniger als 1000 Urwähler befinden, so haben letztere die 2 oder 3 Mitglieder der ersten Kammer in 2, beziehungsweise 3 Abtheilungen, deren keine mehr als 500 Urwähler umfassen darf, direkt und ohne Vermittelung von Wahlmännern zu wählen.

Art. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierungen zu bewirken.

Art. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8. Zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 40ste Lebensjahr vollendet und bereits 5 Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört.

Art. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. — Über die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11) feststellen. — Die Wahlen der Mitglieder der ersten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

Art. 10. Die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen.

Art. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 6. Dezember 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer.

Berjeichnis der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur ersten Kammer.

Regierungs-Bezirk. Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer.

Königsberg 9

Gumbinnen 7

Danzig 5

Marienwerder 7

Posen 10

Bromberg 5

Stadt Berlin 5

Potsdam 9

Frankfurt 9

Stettin 6

Köslin 5

Stralsund 2

Breslau 13

Oppeln	11
Liegniz	10
Magdeburg	8
Merseburg	8
Erfurt	4
Münster	5
Minden	5
Arnsberg	6
Köln	5
Düsseldorf	10
Koblenz	6
Trier	5
Aachen	5

180

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. verordnen in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. 1. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. — Es können weder wählen noch gewählt werden diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte entbehren.

Art. 2. Für die zweite Kammer ist jeder selbstständige Preuße in derjenigen Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Art. 3. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. — Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht die Zahl von 250 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu einem Wahl-Distrikt vereinigt. — In jeder Gemeinde von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Abtheilungen, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begrenzen haben, daß in einer Abtheilung nicht mehr als zehn Wahlmänner zu wählen sind. — Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 250 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Gemeinde zugewiesen.

Art. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Distrikts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nochwendig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnortsveränderung oder auf andere Weise ausscheidet, ein neuer Wahlmann zu wählen.

Art. 5. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden durch die Wahlmänner (Art. 3) gewählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind.

Art. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der zweiten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierung zu bewirken.

Art. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

Art. 8. Zum Mitgliede der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört.

Art. 9. Die Urwahlen werden in den Städten durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. — Über die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (Art. 11) feststellen. — Die Wahlen der Mitglieder der zweiten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

Art. 10. Die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen.

Art. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 6. Dezember 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Wahlgesetz für die zweite Kammer.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.
Königsberg	18
Gumbinnen	14
Danzig	9
Marienwerder	13
Posen	20
Bromberg	10
Stadt Berlin	9
Potsdam	18
Frankfurt	12
Stettin	12
Köslin	9
Stralsund	4
Breslau	25
Oppeln	21
Liegnitz	20
Magdeburg	15
Merseburg	16
Erfurt	7
Münster	9
Minden	10
Arnsberg	12
Köln	11
Düsseldorf	19
Koblenz	11
Trier	11
Aachen	9

350

* Berlin, 6. Dezember. In diesem Augenblicke ist von hier aus wenig zu melden. Das provisorische Verfassungswerk liegt dem Lande vor und wird auch in der Bresl. Stg. eine umfassende und besonnene Würdigung finden. Wir wollen derselben an dieser Stelle hier nicht voreignen und beschränken uns in Bezug der Berliner Mittheilungen auf wenige Worte. Die gewöhnliche „lithogr. Korresp.“ sagt u. A.: „Das lang Erwartete ist endlich eingetroffen, die Auflösungs-Ordre und mit ihr eine oktroyirte Verfassung haben den politischen Knoten zerhauen. Soll die Verfassung eine Wahrheit werden, so muss man die Vergangenheit ganz ignorieren und das durch die Gegenwart Gegebene benutzen, und so das längst Angestrebte, die freie Entwicklung des Volkes, zu erreichen suchen. Geschieht dies, so hat die letzte Krisis heilsbringend geendet. Obschon auch die Mitglieder der National-Versammlung die Oktroyirung einer Verfassung erwartet hatten, so hatten sie doch nicht geglaubt, dass die Versammlung vor Donnerstag würde aufgelöst werden; im gegenwärtigen Augenblicke wird ein Protest gegen die Auflösung in den einzelnen Fraktionen berathen. — Man erzählt, dass am 10. d. M. der Belagerungszustand aufgehoben und Se. Majestät seine Residenz wieder nach Berlin verlegen wird. — Obschon von einer Untersuchung gegen die bei den Beschlüssen vom 9. bis 15. November beteiligten Abgeordneten viel gesprochen wird, so scheint das Gerücht doch ein ganz unbegründetes. — Gegen einen Lehrer von einem hiesigen Gymnasium soll die Disciplinaruntersuchung um deshalb eingeleitet sein, weil er die Schüler in der Klasse zu einer Sammlung für die National-Versammlung veranlaßt hat.“ — Die „demokr. Korresp.“ meldet: „Die Fraktion der äußersten Linken und des linken Centrums sind heute Nachmittag versammelt, um gegen die Auflösung der National-Versammlung und gegen die Oktroyirung der Verfassung, als einen Staatsstreich, zu protestiren. Der Protest soll direkt an die Krone gerichtet und derselben zugesandt werden. — Die hier noch anwesenden Abgeordneten bereiten sich bereits zur Abreise vor.“ — Die „konst. Korresp.“ schließt ihren Bericht mit folgenden Worten: „In Folge des Auflösungs-Dekrets sind bereits viele Deputirte der Rechten in ihre Heimat zurückgereist; andere verlassen uns heute Abend. — Wir vernehmen, daß mehrere Abgeordnete dieser Fraktion gegen die mit Vorbehalt der Revision oktroyirte Verfassung zu protestiren gesonnen sind, weil sie in derselben eine Verleihung des auf dem Wahlgesetz vom 8. April beruhenden Rechtsbodens zu erblicken glauben. — Das Geheimnis des gestrigen Erlasses ist übrigens bis zum letzten Augenblicke so sorgfältig bewahrt geblieben, daß Graf Brandenburg selbst den Reichskommissarien, welche er um fünf Uhr Abends (als der preuß. Staats-Anzeiger bereits die Presse verließ) empfing, nicht die geringste Mittheilung machte, ein Benehmen, welches dieselben so verlegt haben soll, daß sie nur mit Mühe den Erschluß sofort abzureisen, zurückdrängen vermochten.“

Köln, 4. Dezember. [Prügelei.] Auf dem Altenmarkt hatten sich gestern Morgen vor einem Bilderverladen eine Menge Leute versammelt, um das hier ausgehängte Bildnis Robert Blum's zu betrachten. Man beklagte das blutige Schicksal des Erschossenen und sprach natürlich seinen Unwillen gegen Windisch-

gräb aus. Ein wohlgekleideter Herr, der unter dem Haufen stand, war entgegengesetzter Ansicht. Kaum hatte er aber das Wort ausgesprochen, dem Robert Blum sei recht geschehen, als man gesampter Hand über ihn herfiel und ihn mit Schlägen behandelte, zum Jubel der Umstehenden. (Köln. Stg.)

Düsseldorf, 4. Dez. [Zustände.] Wer in den letzten Tagen die Physiognomie der hiesigen Stadt mit der Kölns zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, dem wird ein wesentlicher Unterschied beider nicht entgangen sein. An beiden Orten herrscht Ruhe, an beiden Orten ist die Bürgerwehr aufgelöst und sind die Hauptleiter des anarchischen Zustandes theils verhaftet, theils steckbrieflich verfolgt; der Ausdruck der Kölner scheint in Folge dessen ein zufriedener geworden zu sein, während hier auf den Zügen eines großen Theils der Bevölkerung ein Grimm, eine verbissene Wuth liegt, die bei der ersten Gelegenheit in neue Flammen aufzuspalten droht. Das Zeichen hierzu wäre die Aufhebung des Belagerungszustandes, und deshalb sieht der andere Theil der Bürgerschaft mit Schrecken der Ausführung des Beschlusses des Kriegsministers und den daraus hervorgehenden Folgen entgegen. Der Ausdruck dieses Schreckens spiegelt sich deutlich in einer von Seiten der begüterten Bewohner Düsseldorfs veranlaßten Adresse an das Staats-Ministerium aus. Es werden darin die Vorgänge der Letzten in unserer Stadt größtentheils der Laxheit der Behörden und der dadurch gewissermaßen hervorgerufenen Freiheit Schuld gegeben; es wird die politische Aufregung, welche in allen Kreisen der Stadt geherrscht, als eine solche dargestellt, die auch anderwärts getheilt worden wäre und die keineswegs zu den bedauerlichen Folgen geführt hätte, wenn nicht eben die Thätigkeit jener Partei ihren Zweck mit dieser Aufregung zu verbinden gewußt hätte. Es wird energisch gegen einen solchen Beschluss des Kriegs-Ministers als eine Strafe für die Stadt protestirt, weil gerade dadurch die am wenigsten Schulden und die ganz unschuldigen Bürger am meisten und zwar ungerecht bestraft würden, abgesehen davon, daß der Behörde aus dieser Maßregel bedeutende Kosten erwachsen würden und dieselbe also nicht einmal von der administrativen Seite zu rechtfertigen sein würde. (D. Ref.)

Koblenz, 3. Dezember. [Beklagenswerthe Zustände.] Hier sieht es wieder sehr trübe aus und jeder ruhige Bürger fürchtet sich Abends über die Strafe zu geben, indem an jedem Abende die Soldaten des 26. und 27. Regiments auf den Straßen blutige Händel anfangen und wehrlose Leute ohne weiteres mit Säbeln anfallen. Gestern Abend waren an mehreren Plätzen hier wieder blutige Händel. Ein armer Dorfsnabe aus der Nähe, der für einige leere Sauerwasserkrüge noch ein Paar Pfennige zu erhalten suchte und von Haus zu Haus damit lief, erhielt einen Säbelhieb ins Genick und liegt lebensgefährlich im Lazareth, ein anderes Kind fiel auf der Flucht vor dieser Soldateska nieder, und ein Säbelhieb spaltete seine Ferse. Unbekümmert schlagen sie auf Frauen, Kinder, Greise. Einer dieser Helden führt einen Hieb nach einem aus einem Laden kommenden Dienstmädchen, ein Ulan, der in der Nähe stand, gerieth darüber in so gerechten Zorn, daß er augenblicklich den Säbel zog und den 27er mit einem Hieb zu Boden streckte. Man erwartet jeden Augenblick sein Ende. — An der Rheinbrücke war ein Troß dieser 27er eben im Begriff, über einige dort anwesende Arbeiter mit den Säbeln herzufallen, als auf die erbitterten Vorwürfe, welche man dem Kommandanten über dieses Benehmen der Soldaten führte, ein Patrouille herankam und, um sie zu entfernen, mit gefältem Bajonette über die Rheinbrücke trieb. Der zweite Kommandant, der gerade anwesend war, ließ nun, nachdem er mit dem Säbel in der Hand vergeblich auf die 27er eingedrungen war, um sie zum Nachhausegehen zu zwingen, die Brücke ausfahren, um so ihre Rückkehr hierhin unmöglich zu machen. So also besitzt die Kommandantur nicht mehr die Gewalt, diese rohen Soldatenhaufen im Zaume zu halten. Die Ulanen, Pionniere die 25er und die Artillerie leben auf gutem Fuße mit den Einwohnern unserer Stadt und sind im höchsten Grade über diese Sachsen erbittert. Man bewaffnet sich daher jetzt hier allgemein und verläßt Abends ohne Waffen nicht das Haus, um sich so gegen die Soldateska selbst zu schützen. Die städtische Behörde hat energisch bei der Kommandantur die Einstellung dieses Unfugs beantragt und will zu dem Ende unter Anderm nicht nur, daß den Soldaten untersagt werde, außer dem Dienste den Säbel zu tragen, so wie daß sofort 500 unbescholtene Bürger mit Gewehren bewaffnet werden, um zugleich mit dem Militär den Dienst zur Aufrethaltung der Ordnung in unserer Stadt zu versehen. (Mos. 3.)

Trier, 2. Dez. [Das preußische Papier gelangt an, sich zu diskreditiren, ein Ereignis von den traurigsten Folgen bei der Höhe der cirkulirenden Summe. Eine Rimesse von circa 300,000 Gulden, die in unserer unmittelbaren Nähe, dem Luxemburger Lande — also auch Deutschland — in Klingender Münze an das Gouvernement gezahlt werden sollte

und die der kluge Bezahlter in preuß. Papier mache, hat eine bedeutende Aufregung in dem Lande hervorgerufen und wird wahrscheinlich vor die Luxemburger Kammer kommen, da man in dem preußischen Papier keine Garantie erblickt. (T. 3.)

Deutschland.

□ Frankfurt a. M., 4. Dezbr. [128ste Sitzung der deutschen verfassunggebenden National-Versammlung.] Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr durch Präsidenten v. Gagern. — Reichsminister Peucker beantwortet die vom Abgeordneten Wiesner aus Wien gestellte Interpellation zur Abwehr der Schmach von deutschen Reichstruppen, daß sie mit den durch Mord, Raub und Plünderei sich beladenen Barbarenhorden zusammen zum Schutz Deutschlands verwendet werden, dahin, daß in Folge der in Österreich stattfindenden Organisation der Militärmacht ein Einschreiten der Reichsgewalt unmöglich sei. Was die Form und den Inhalt der eingebrachten Interpellation betreffe, so könne er sich nur dahin aussprechen, daß die von einzelnen begangenen Gräuel und Verbrechen der Gesamtheit der kroatischen Armee nicht zur Last gelegt werden können, zumal dieselbst als Muster militärischer Tugenden und Disciplin bekannt sei, auch seit Jahrhunderten zum Schutz und Wohle Deutschlands ihr Blut verspritzt habe — und hoffentlich auch noch ferner dasselbe zum Opfer bringen werde. (Weißt rechts.) Wiesner ist durch die ertheilte Antwort überrascht, aber nicht befriedigt, und behält sich vor, einen dringlichen Antrag später einzubringen. — Im Übergang zur Tagesordnung wird von 415 Stimmabgebenden der frühere Präsident v. Gagern mit 313 Stimmen abermals zum Vorsitzenden erwählt und das Resultat mit Weißt aufgenommen. Heinrich Simon aus Breslau erhält 99. Soiron aus Mannheim, Wartensleben aus Swirzen und Max v. Gagern aus Wiesbaden jeder eine Stimme. Präsident spricht seinen Dank in folgenden Worten aus: „In dem erneuerten Beweise des Zutrauens, finde er sich auch zu erneuertem Dank verpflichtet; das Pflichtgefühl sei jedoch immer dasselbe gewesen, und werde nur erneuert durch den Gedanken das Ziel zu erreichen, welches man sich gesteckt habe. In diesem Gedanken werde er auch stets die Kraft finden, um Alles aufzubieten, was erforderlich sei, um dasselbe zu erreichen.“ — Zum ersten Vicepräsidenten wird von 445 Stimmabgebenden Eduard Simson von Königsberg mit 275 erwählt, Heinrich Simon von Breslau erhielt 165, Soiron 2, Beseler 2 Stimmen.

Zum zweiten Vicepräsidenten von 425 Anwesenden nach Angabe des Vorsitzenden Beseler aus Schleswig mit 219 proklamirt; Kirchgesner aus Würzburg erhält 154. Rüder aus Oldenburg 32, Heinr. Simon 7, Radowitsch aus Köthen 5, Nießer aus Hamburg 3, Lassaulx und Heimann aus München, Soiron, Reichensberger aus Trier, Schneer aus Breslau jeder eine Stimme.

Beseler aus Schleswig dankt für das Zutrauen, welches ihm geschenkt worden, und bittet um Nachsicht, wenn er zum Vorsitz gelangen sollte, da er erst wenige Tage anwesend sei, und die Usance, wie die Praxis des Hauses nicht kenne. — In den zweiten Theil der Tagesordnung übergehend, werden zunächst die Verbesserungsvorträge mitgetheilt, welche zu Art. I. des Entwurfs, „der Reichstag“ gestellt sind. Dieselben gehen dahin, statt der beantragten zwei Kammer nur eine, für sämtliche Abgeordnete des deutschen Volkes zu lassen. — Nauwerk aus Berlin vermisst in dem Entwurf den Charakter der Zeit, welche die Versammlung zusammen geführt habe. — Viele könnten denselben für unschuldig finden, allein man müsse auch zwischen den Zeilen lesen, und dann berücksichtigen, daß in dem vorgeschlagenen Staatenhause nichts anderes sei, als ein erneuerter Bundestag, denn die Annahme, daß verantwortliche Minister da seien, schütze wenig gegen Übergriffe, und man könne denselben kein Vertrauen schenken. — In dem Entwurf werde die Revolution permanent gemacht, weshalb gegen den revolutionären Charakter derselben protestiert werden müsse — und nur die Zustaffung einer Kammer beantragt werden könne. — Tellkampf aus Breslau ist für den Entwurf, da weder das Schaffen einer Aristokratie noch eines Bundesstages aus der Einführung des Staatenhauses gefolgt werden könne, denn sonst müßte die Moralität des Gesamtvolkes erst so tief gesunken sein, daß in derselben kein Gegengewicht mehr gegen diese Gelüste zu finden wäre. — In dem Staatenhause allein sei ein versöhnendes Element zu finden, wodurch die verschiedenen Theile des Bundes-Staates zusammengehalten und die Freiheit aufrecht erhalten werden könne. — Da bei einer Kammer sich bald Willkür, und Despotie einstellen, und dadurch eine Wandelbarkeit der Gesetzgebung eintreten, die dem Ganzen nur verderblich werden müsse. — v. Watzdorf aus Leichnam wisse, daß er mit der Erklärung gegen den Verfassungsentwurf einem sehr verbreiteten Vorurtheile entgegen trete, allein nichts destoweniger könne er seine Zustimmung nicht ertheilen, da die Art

der Vertretung nicht auf der Weisheit des Volkes oder des Gesetzesgebers hervorgegangen sei, sondern mehr auf Zufall beruhe. In England sei durch das Zweikamersystem das aristokratische Prinzip in Nordamerika die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewahrt, in dem vorliegenden Vorschlage sei jedoch kein Prinzip wahrzunehmen, sondern nur das Zerbild einer aristokratischen Vertretung zu finden. Die Geschichte habe auch zur Genüge dargethan, daß das Zweikamersystem eine Dynastie vor dem Sturze nicht sichere, und wenn eine Erschütterung eintrete, so werde das Rad der Zeit zermalmend über das Staatenhaus hinweggehen. Jahn aus Freiburg a. U. folgert die Gründung eines Staatenhauses aus der Naturnothwendigkeit, da in jedem Staate ein Bleibendes und Treibendes, ein Ruhendes und Thätiges sein müsse, für welchen Letzteren das Volkshaus als eine Neuerung hinzutreten sei.

Der von mehreren Mitgliedern geforderte Schluss der allgemeinen Debatte über Art. I. des Entwurfs wird angenommen, und die spezielle Diskussion beginnt. Freudentheil findet, daß man an dem Punkte angelangt sei, in welchem die Lösung der Aufgabe des deutschen Volkes enthalten liege, nämlich die Schaffung eines freien und einigen Deutschlands, dieselbe werde aber mit Annahme des vorgeschlagenen Entwurfs nicht stattfinden, da in dem Staatenhause nur die Fortbestehung der alten Scheidewand erwartet werde, die zwischen den einzelnen Theilen der Gesellschaft bestanden habe, und statt des anzubahnenden Fortschrittes ein doppeltes Veto in die Verfassung aufnehmen. Bally aus Beuthen möchte bald über sich lachen, daß er zu Gunsten eines Entwurfs sprechen wolle, der als revolutionär bezeichnet werde. Das Hauptmotiv bestehে jedoch darin, daß durch Annahme des Entwurfs die Landwirtschaft, welche das tägliche Brod liefere, nicht zu einem Nebengeschäft herabsinke, sondern auch ferner der Hauptgegenstand der Erhaltung bleiben möge, daher wurde dieser höchst revolutionäre Entwurf zur Annahme empfohlen.

Der beantragte Schluss der speziellen Debatte wird genehmigt und der Berichterstatter des Ausschusses Dahlmann aus Bonn spricht zu Gunsten des Entwurfs, da nicht, wie v. Wahdorf angegeben, der Zufall das Zweikamersystem hervorgerufen, sondern wahrscheinlich vielmehr die Organisation des ganzen gesellschaftlichen Zustandes seit Anbeginn des Westenbaues und bedingt sei durch die Steuerzahlung, welche auch in England die Trennung der Häuser hervorgerufen habe. Die Zustände Deutschlands seien von der Art, daß gewiß allseitig die Vorschläge des Entwurfs genehmigt werden würden, zumal nicht einmal die Benennung ein Hinderniß hervorgerufen habe, dafür aber könne nur die Fassung des Entwurfs zur Annahme empfohlen werden.

Der Antrag Vogts aus Gießen und vieler Anderen § 1 so zu fassen: „Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinigten Abgeordneten des deutschen Volks“ wird mit 331 gegen 95 Stimmen verworfen; dagegen der Vorschlag des Verfassungsausschusses angenommen, derselbe lautet: Art. I. § 1 „der Reichstag besteht aus 2 Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.“ Auf den Antrag v. Bockhaus aus Zena wird der zur Beratung gestellte Art. II. des Entwurfs zurückgewiesen und der Mediatisierungsfrage der kleineren deutschen Staaten der Vorrang gegeben. Der von dem Verfassungsausschuß erstattete Bericht beantragt die verschiedenen Anträge zur Mediatisierung der kleineren Staaten durch Tagesordnung zu beseitigen, wogegen eine Minorität, die Hr. Wigard, Römer und Schreiner, der Ansicht ist, daß die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt beauftragen möge, die Mediatisierung der kleineren deutschen Staaten, oder wo dies nicht angehe, deren Vereinigung in Staatsverbänden auf dem Wege des Vertrags zu vermitteln und kräftigst zu unterstützen; eine andere Minorität aus den Herren Waih, Ahrens, Sommaruga, Mittelmaier und Zell bestehend, verlangt, die National-Versammlung möge beschließen, die Reichsgewalt aufzufordern, die Zusammenlegung der kleineren Staaten zu Staatsverbänden zu befördern, unter Umständen die Vereinigung einzelner derselben mit einem größeren Staate zu vermitteln.

Mölling aus Jever ist gegen den Ausschusstantrag und wünscht Annahme des ersten Minoritätserachtens. Er findet in den 39 verschiedenen souveränen Staaten Deutschlands ein großes Missverhältniß in Bezug auf die Steuerverhältnisse derselben, da zwischen dem größten derselben, mit 16 Millionen und dem kleinsten mit 3000 Seelen etwa, ein zu großer Abstand sei. Die Organisation der einzelnen Staatsverwaltungen sei kostspielig und greife zu weit in die Selbstständigkeit der Einzelnen ein, wie namentlich die Beschwerden gegen die Bureaucratie in Preußen zeigen. Die Steuern fließen nicht in regelmäßiger Weise wieder dahin zurück, von wo sie ausgegangen, und ver-

kümmern den allgemeinen Wohlstand. Aber nicht das allein, sondern auch die zu einer traurigen Verhümtheit gelangten Apanagen der Fürsten und Prinzen, sowie die Unterhaltungskosten der stehenden Heere machen es wünschenswerth, eine Verminderung der kleinen Staaten eintreten zu sehen. Der Grund der Verjährung könne gegen diese Ansicht nicht angeführt werden, da Privatrechte gegen das öffentliche Recht nicht in die Waagschale zu werfen seien, anderntheils die mediatisirten Fürsten die glücklichsten Bürger werden könnten.

v. Reden aus Berlin ist mit dem Ausschusstantrag deshalb einverstanden, weil er gegen jede Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der einzelnen kleineren Staaten sei, aber auch deshalb mit, weil es gegenwärtig nicht am Platze sei, diese Frage zu behandeln, daher werde er künftig angeben, wo der Gegenstand zur Erledigung kommen solle. Außerdem sei aber eine Vereinigung der kleineren Staaten nicht gut möglich, da dieselben zu zerstreut liegen, um den Zweck zu erreichen. Diese einzelnen Theile zu Reichsland zu erklären, würde ebenfalls nichts bezwecken, da die Centralgewalt mit solchen einzelnen Stücken nicht viel anfangen könne. Die Vereinigung mit größeren Staaten sei aber deshalb unthunlich, da eben die übergroßen Staaten einen Nachteil für das Allgemeine herbeiführen und kostbare Verwaltung bedingen. Ein formeller Grund des Hindernisses sei auch in den Beschlüssen von Karlsbad enthalten, wo die Bestimmungen über das Fortbestehen der Einzelstaaten festgestellt wurden. — Der Redner glaubt daher den Gegenstand am Besten zu erledigen, wenn seinem Antrage Folge gegeben werde, der dahin gehe, „die monarchischen Staaten Deutschlands, welche Ende 1846 weniger als 250,000 Einwohner besaßen, sollen hinsichtlich ihrer unmittelbaren Beziehungen zum Reiche, sowie hinsichtlich der sonstigen Ausübung aller wesentlichen Hoheitsrechte, mit Aufrechterhaltung der übrigen Rechte der Einzelstaaten und regierenden Familien, unter Vermittelung der Reichsgewalt zu größeren Verbänden geeinigt werden. Dasselbe kann wegen allen sonstigen vom Hauptlande getrennt gelegenen Staatentheilen geschehen.“ — Es müsse die Annahme um so mehr empfohlen werden, da der nächste europäische Krieg oder die nächste Revolution in Deutschland diese kleinen Staaten über den Haufen werfen würde.

Moris Mohl aus Stuttgart ist gegen den Ausschusstantrag, da es der Nationalversammlung zufolge, auf dem Wege der Gesetzgebung eine Frage zu lösen, die nicht den Revolutionen oder den Verträgen überlassen bleiben könne. Die Mediatisierung wünsche er jedoch nicht, sondern es mögen die einzelnen Theile zu Reichsland erklärt werden, um dem Uebelstände zu begegnen, daß ein Regierungsrath oder Oberamtmann der gleichen Landestheile verwalte. — Zellkampf aus Breslau spricht zu Gunsten der kleineren Staaten, da es unbegründet sei, daß in denselben der politische Gesichtskreis sich verengere und nicht zu der Höhe gelange, um einen künftigen lebensfrischen Keim des Fortbestehens in sich zu tragen. — Zimmermann aus Stuttgart kann nur in der Mediatisierung der Staaten eine Abhilfe der Beschwerden finden, welche von der Menge geführt werden, da eine Verringerung der Civil-Listen keineswegs den Uebelständen Erleichterung gewähren werde. Die Mediatisierung der kleineren Staaten allein kann nicht genehmigt werden, da ein gegen Einzelne begangenes Unrecht nur dadurch gesichert werde, daß man es consequent durchführe; daher möge man alle Staaten mediatisiren bis auf einen. Um dazu zu gelangen, wird freilich ein Besluß der Nationalversammlung nicht ausreichen, sondern man würde nur durch die Revolution dazu gelangen, deshalb möge man die Entscheidung dem Weltengeste überlassen, der etwas an die Stelle sezen werde, woran man jetzt noch nicht denke. — Becker aus Gotha findet, daß nur die großen Staaten der Einheit Deutschlands hinderlich seien, keineswegs die kleinen, weshalb die Mediatisierung nicht zu billigen sei; — allein die allgemeine Wohlfahrt erfordere vielleicht dieselbe, damit die kleinen Landestheile in der freien Selbstbestimmung ihrer Individuen nicht gehindert seien. — Es dürfe jedoch nicht der Weg des Zwanges eintreten, damit derselbe sich nicht anderweit räche. — Er könne daher nur den Ausschusstantrag empfehlen, und jedem der einzelnen Staaten möge eine Stimme im Staatenhause zugestanden werden. Der beantragte Schluss der Debatte wird genehmigt. — Dagegen die Abstimmung so wie der Vortrag des Berichterstatters auf morgen verschoben. (Schluß um 3½ Uhr.)

□ Frankfurt a. M., 4. Dezember. [Tagesbericht.] Heute sind der Präsident v. Gagern aus Berlin und der Reichsgesandte Andrian aus London wieder hier selbst eingetroffen. — Die walachische Deputation aus Bukarest, welche das Reich um Unterstützung der walachischen Bewegung anging, und fast schon seit vier Wochen in vergeblicher Bemühung sich hier aufhielt, ist gestern endlich mit Aufgabe ihrer Hoffnungen nach Paris abgereist. — In Hanau

hat gestern ein Arbeiterbankett stattgefunden, bei welchem die Behrungskosten, um Niemandem die Theilnahme zu erschweren, auf den unglaublich billigen Satz von 12 Kreuzern, incl. Bier, berechnet waren. — Ein namhafter österreichischer Abgeordneter, der am Hute eine schwartz-roth-goldene Kokarde trug, ist gestern von einer Schildwache oder Patrouille deswegen angehalten und zur Abnahme der Kokarde, weil es eine rothe sei, aufgefordert worden. Natürlich weigerte er sich dessen, mit dem Zusatz, auch wenn sie roth wäre, hätte er das Recht, die Kokarde zu tragen. Er ließ sich wirklich arretieren und kam erst auf der Wache durch die Legitimation als Abgeordneter frei. — Unter das preußische Militär werden jetzt Cirkulare vertheilt, in denen dasselbe vor den Einflüsterungen der Demokraten gewarnt wird. Überhaupt scheint es eine außerordentlich thätige und mit großen Mitteln ausgerüstete konervative Propaganda im nördlichen Deutschland zu geben.

Es cirkuliert hier das Gerücht, daß Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau sich entschieden für die Wahl des Erzherzogs Johann zum definitiven Oberhaupt des neuen Deutschlands erklärt haben, und daß, wenn sich Preußen dagegen auflehne, sie entschlossen seien, in den alten Staatenbund zurückzukehren. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist hier angekommen, um sein Land als reichsunmittelbar in die Hände des Reichsverwesers zu übergeben. (Köln. 3.)

München, 2. Dezbr. [Berichtigung.] Durch mehrere bayerische Blätter geht eine Erzählung von einer angeblichen Differenz, die sich zwischen zweien Mitgliedern des Ministeriums in einem Ministerrathe erhoben hätte und in Folge welcher sogar eine Ministerkrise eingetreten wäre. Lediglich um die ganze Sache kurz abzuschneiden, glauben wir aus zuverlässiger Quelle versichern zu können, daß an der ganzen Erzählung kein wahres Wort ist. Hiermit fällt also auch die angebliche Enthebung des General-Lieutenants von Lissire von seinem Posten als Kriegsminister in nichts zusammen. Dasselbe gilt von der angeblichen Anwesenheit des Freiherrn Max v. Gagern dahier und von allen Angaben, die sich daran knüpfen. (Münch. 3.)

Karlsruhe, 1. Dez. [Zustände jenseits der Grenze.] Augenzeugen, welche kürlich im Elsaß waren und sich namentlich einige Tage in Straßburg aufhielten, berichten, daß der größte Theil der Einwohner dieses Departements entschieden für die Wahl Gasvaignac's zum Präsidenten gestimmt sei; nur die Arbeiter, vorzüglich die in den Fabrik-Städten, scheinen für Louis Napoleon gewonnen; auch besteht eine, wie wohl sehr kleine Partei, welche Ledru-Rollin an die Spitze stellen möchte. Ist für die übrigen Provinzen ein ähnliches Verhältniß anzunehmen, so bringt Gasvaignac den Sieg, und wir haben Hoffnung, das neue Jahr in Ruhe — nämlich was man jetzt Ruhe zu nennen pflegt — anzutreten. Allgemein herrscht übrigens in Frankreich die Ansicht, daß ein neuer Aufstand, der dann ein Bürgerkrieg würde, nicht zu vermeiden sei, wenn die Wahl auf Louis Napoleon fällt, und daß in solchem Falle Deutschland unausbleiblich mit in den Strudel hineingezogen werden müste. Auch sprechen die Flüchtlinge in Straßburg ganz offen und unverhohlen aus, daß dies ihre einzige Hoffnung sei. Ihnen blüht übrigens keineswegs ein beneidenswerthes Loos. Ohne Subsistenzmittel, auf die geringe Unterstützung der Regierung beschränkt, die sich ungefähr auf 7, 10 bis 14 Soue täglich belaufen soll, sind sie kaum im Stande, nothdürftig zu leben, und auf irgend eine andere Art etwas zu erwerben gelingt nur Wenigen. Dabei haben auch noch Mehrere Frau und Kinder bei sich! Was aber ohne Zweifel noch viel drückender und schrecklicher für sie sein muß als die Sorge für das materielle Leben, ist der Umstand, daß keiner dem Andern traut und trauen darf, daß jeder von den Uebrigen mit misstrauischen Blicken verfolgt wird, daß genaue Controle geführt wird, wen jeder Einzelne kennt, mit wem er umgeht, wen er selbst auf der Straße spricht und welche Wirthhäuser und öffentlichen Orte er besucht. Nicht nach Belieben darf er, ja selbst nicht einmal mit Fremden, dieses oder jenes Haus betreten; er muß immer erst sorgfältig überlegen, ob er dadurch nicht in den Verdacht der Spionerie kommen und sich den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt werde. In der Schweiz scheinen diese Herren sich in jeder Hinsicht freier zu bewegen und noch mit mehr Zuversicht als im Elsaß auf einen baldigen, vollkommen glücklichen und sehr erfolgreichen Einfall nach Deutschland zu rechnen. Man trägt sich am Bodensee mit mancherlei Gerüchten. So erzählt man, ein Deserteur habe einem Kameraden geschrieben: er stehe jetzt beim Siegelschen Corps und sein Freund möge dafür sorgen, daß bei einem Einfall, welcher nächstens stattfinden werde, die Truppen in Masse zu den Republikanern übergingen. Ferner wird behauptet: Siegel und Witzlich hätten sich wieder im Thurgau gezeigt, und seien

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 288 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 8. Dezember 1848.

(Fortschung.)
schon in den ersten Tagen nach ihrer Ausweisung dahin zurückgekehrt, auch sammelten sich viele von den italienischen Flüchtlingen und Wiener Studenten an der Grenze. Wer kann ergründen, wie viel daran wahr, wie viel aus der Lust gegriffen ist? (Epz. 3.)

Sigmaringen, 30. Nov. [Truppen-Aufstellung.] Das hier garnisonirende baiersche Jägerbataillon soll an die Schweizergränze beordert werden. Die befürchtete Sperre würde auch für uns nachtheilig wirken und namentlich die Fruchtpeise noch mehr herabdrücken, da jährlich ein nicht unbeträchtliches Quantum Getreide dahin ausgeführt wird. (S.-M.)

Dresden, 4. Dezbr. Erzherzog Ferdinand v. Este (früherer Militärgouverneur von Galizien und Bruder des verstorbenen Herzogs von Modena) ist diesen Morgen hier angekommen und hat, dem Vernehmen nach, dem königlichen Hofe die Abdankung des Kaisers Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph offiziell angezeigt. Der Erzherzog wird in gleicher Sendung nach Potsdam gehen. (E. Z.)

Der Herrreich.

N. B. Wien, 5. Dezember. [Tagesbericht.] — Anleihe.) Unser junger Kaiser hat seinen Regierungsantritt bereits auf eine sehr ausdrucksvolle Weise bezeichnet, indem hohe und einflussreiche Hofbeamte ihre Entlassung erhielten. Man nennt darunter den Fürsten Lobkowitz und den Grafen Moritz Dietrichstein, welcher letztere so störend in das Theaterwesen eingegriffen hatte. — Auersberg hatte schon früher seinen Abschied erhalten, seiner kompletten Unfähigkeit sind die Unglücksstage des Oktoberis großenteils zuzuschreiben. — Fürst Windischgrätz erhielt vom Kaiser Ferdinand, so wie vom jungen Kaiser Franz Joseph höchst anerkennende Handschriften und von ersterem außerdem das Großkreuz des St. Stephan-Ordens. — Erst um die Hälfte d. Ms. nach Empfang des kaiserlichen — die Thronbesteigung verkündenden Manifestes in Pesth sollen die Operationen gegen Ungarn beginnen. Inzwischen haben die Ungarn gestern bei Bruck die Grenze überschritten und sind bis Mohrau vorgedrungen, von wo sie sich aber Abends wieder zurückzogen. — Aus Anlaß des veröffentlichten Ministerialprogramms wird vom Gemeinderath eine Vertrauensadresse an das Ministerium veranstaltet und darin der Dank für die zugesicherte Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse ausgedrückt. — Die Studien an der hiesigen Universität beginnen erst im Februar 1849. — Der Kaiser wird übermorgen erwartet. Man versichert, daß er vom neuen Jahre an die hiesige Residenz beziehen wird, und mit diesem Zeitpunkte auch die Wiederverlegung des Reichstages nach Wien eintritt. — Kroatien, Slavonien und Dalmatien, so wie Siebenbürgen sollen jedenfalls am hiesigen Reichstage, vielleicht noch am gegenwärtigen repräsentiert werden. — So eben treffen die neuen Reichstagsberichte aus Kremsier von gestern ein. Der Minister Kraus hatte den Staatsvoranschlag für 1849 vorgelegt und darüber im Wesentlichen Folgendes vor- und angetragen. Bei dem bekannten Abgang von 50 Millionen seien die außergewöhnlichen Ausgaben mit 30 Millionen für den Krieg und 12 Millionen für die Staatschuld in Ansatz zu bringen. Alle noch nicht vertretenen Länder würden nun gleichmäßig zu den Lasten beitragen, wie die Freiheit für Alle eine gleichmäßige sein soll. Bei der Entschädigung wegen Ablösung der Unterthanslasten muß sich auch der Staatschatz beteiligen. (Beifall.) Kein Finanzsystem ist von langer Dauer, das nicht auf Gerechtigkeit beruht. (Beifall) deswegen bevorwortete er auch die Abschaffung der Judensteuer. Die Regelung der Finanzen böte keine so große Schwierigkeit dar. Zur Deckung der Staatszinsen falle auf den Kopf in England F. 10, 19; in Frankreich F. 3, 8; in Österreich F. 1, 7. — Folgende Änderungen im Steuersystem werden beantragt: Besteuerung des inländischen Zuckers — Umgestaltung des Zollsystems müssen vorgenommen werden. Die Einführverbote werden nicht den gehofften Ertrag ab und erschweren den Verkehr. Allmähliche Aufhebung derselben mit Befragung aller Interessen. Auch politische Gründe sprechen dafür, wie z. B. der Anschluß an Deutschland. Wien kann die erste Handelsstadt sein, wenn die Hindernisse des Zollsystems beseitigt sind. Ferner wird beantragt: eine mäßige Erhöhung der Steuer auf Branntwein bei Erleichterung in der Erhebung — die Einführung einer Einkommensteuer, — Modifikation der Tarif- und Stempelsteuer (Erhöhung für den Reichen. Erleichterung für den Mindervermögenden) — das Lehns- und Allodialwesen soll dem Staate ein Einkommen verschaffen. Das hiervon zu erhaltende Mehr wird

auf 20 Millionen, angeschlagen. Dagegen sollen: Grund- und Häusersteuer in allen Provinzen gleichmäßig 16% betragen, die Salzpreise vermindert, die Verzehrungssteuer ermäßigt, in Dalmatien die Personensteuer und überall das Lotto aufgehoben werden. Nur allmählig seien diese Änderungen einzuführen; dringend nötig aber sei die Tilgung der schwebenden Schuld und die Verminderung der Banknoten. Im Ganzen beantragt er einen Kredit von 80 Millionen, und für den Fall einer Staatsanleihe wären sie durch die öffentliche Konkurrenz auszuschreiben. — Die Kammer beschließt Ueberweisung an den Finanzausschuss zur Berichtsstattung in 8 Tagen und vertagt sich auf den 7. Dezember. (S. Kremsier, 4. Dezember.)

8. Wien, 6. Dezbr. [Der Kaiser als Feldherr. — Bedeutung des Krieges gegen Ungarn. — Baron Kulmer.] Morgen kommt der junge Kaiser in Schönbrunn an, wo bereits alle durch das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz in Unordnung gerathene Gemächer eilist hergestellt werden; dann soll auf der Schmelz genannten Ebene eine Revue über die Reserve der nach Ungarn bestimmten Armee abgehalten werden, wobei der Monarch an die Truppen eine Rede halten will. Dann erfolgt der Aufbruch nach Ungarn, gegen welches sofort die Operationen beginnen. — Der Finanzminister Baron Kraus hat im Reichstag den Antrag gestellt, für das Verwaltungsjahr 1849 ein Amtshaus von 80 Millionen Gulden machen zu dürfen, zur Bezahlung der laufenden Ausgaben, welche durch die sehr mangelhaft einschließenden Steuern nicht gedeckt werden können und zur Abzahlung der von der Nationalbank der Staatsverwaltung geleisteten Vorschüsse. (S. Kremsier.) So gerath die Regierung immer tiefer in die Wirren der Geldkrise, die schon lange hätte ausbrechen müssen, wenn man nicht immer und immer auf Ungarn hinwiese, das eben erst nur zu unterwerfen sei, um den Dämon des Staatsbankerotts zu verscheuchen. Wahrschlich nicht wenig hat die Furcht vor einem Staatsbankerott Anteil an dem entschlossenen Kampfe gegen Ungarn, das durch Waffengewalt bezwungen, als erobertes Land behandelt und als neue Provinz dem jungen Staatsbau der österreichischen Gesamtmonarchie eingefügt werden soll. Der Krieg gegen den Magyarsmus, den die österreichische Politik so lange Zeit gehätschelt hatte, ist eben so sehr ein Krieg dynastischen Ehreizes, als finanzieller Verlegenheit. — Die Ernennung des Baron Kulmer zum Staatsminister ohne Portefeuille hat den Endzweck, daß er die Ordnung der ungarischen Angelegenheiten übernehmen werde, welche in Zukunft blos eine Sektion des österreichischen Ministeriums bilden sollen. Baron Kulmer ist ein kroatischer Edelmann und ein Busenfreund des Baron Zellachich, war vordem bei der k. ungarischen Hofkanzlei angestellt, aus der er nur ausschied, um den Vermittler zwischen Latour und Zellachich zu machen, weshalb man auch viele an Kulmer gerichtete Briefe unter den von den Ungarn aufgefangenen Depeschen des Banus vorfand. Man sieht, die ungarischen Angelegenheiten sollen ganz und gar in die Hände von Kroaten gelegt werden, Zellachich Landesgouverneur und Kulmer Minister. — Heute brachte ein andauerndes Kanonenfeuer viele Bewohner der Hauptstadt, die noch fortwährend sich mit der Hoffnung von dem Anrücken der Ungarn schmeicheln, auf die Meinung, daß die ungarische Armee im Anmarsch sei. Doch bald zeigte sich, daß der Geschützdonner von der entgegengesetzten Seite kam und zwar vom Exerzierplatz auf der Schmelz, wo die Artillerie-Remonten im Feuer abgerichtet wurden.

N.-B. Wien, 6. Dezember. [Tagesbericht.] Die Operationen gegen Ungarn sollen aus dem Grunde verschoben sein, weil man zuvor sämtliche Truppen zur Treue gegen den Kaiser und König Franz Joseph den Ersten beeidigen will. Man versichert aber, daß hierauf die Operationen mit verstärkter Energie beginnen werden und der junge Kaiser sich persönlich an die Spitze der Truppen zu stellen beabsichtige. — Die große Lücke, die sich in unserem Staatshaushalte ergibt, erregt unter den noch so schwankenden Verhältnissen Beunruhigung, wiewohl man an den finanziellen Zuständen Österreichs keineswegs verzweifelt, so ferne es gelingt, die Bekämpfung des ministeriellen Programms zur Wahrlheit erwachsen zu lassen. — Die Centralkommission der hiesigen Stadtcommandantur hat eine Rundrede an sämtliche hiesige Zeitungs-Redaktionen ergehen lassen, worin denselben auf Befehl des Gouverneurs Welden streng eingeschärft wird, sich während des Belagerungszustandes aller Artikel über die Größe, den Stand und die Aufstellung der Armee zu enthalten. — Das siebenbürgische Gouvernement wird demnächst wieder zum Behufe der Administration des Landes in

die frühere Wirksamkeit treten, indem die Aufhebung der Union Siebenbürgens mit Ungarn beschlossen ist. — In Gumpendorf zirkulirt unter den zahlreichen dortigen Fabrikanten ein Bittgesuch zur Verlängerung des Belagerungszustandes auf sechs Monate, da man nur hierin die Bürgschaft für Erhaltung der dem Gewerbeleben unentbehrlichen Ruhe und Sicherheit erblickt. — Der 20jährige Wehle, welcher als Adjutant des General Bem stark gravirt war, ist begnadigt und nebst etwa 100 andern, ebenfalls in die letzten Ereignisse verwickelten Individuen zum Militärdienste assentirt worden; der ganze Transport ging sofort zur Armee nach Italien ab. — Von dorther wird über einen großen Mangel an Kadetten geklagt, da die dort befindlichen fast sämtlich avancirt sind. — An Militärärzten ist in der ganzen Armee großer Mangel; auch alle Artikel der Militärmedikamente-Regie haben enorm, wie z. B. Chinin um das Doppelte und Dreifache, aufgeschlagen. — Der von dem neuen Kaiser angenommene Befehl „von Gottes Gnaden“, welcher Besorgniß und Anstoß erregte, wird von unserer Zeitungspresse in beruhigender Weise ausgelegt. — Nicht geringe Sensation erregte hier die Flucht des Papstes auf einem französischen Schiffe. — Die vom Reichstag angenommene Glückwunschausrede an den Kaiser Franz Joseph ist kurz und bündig abgefaßt, am Schlusse heißt es: freie Institutionen sind die festste Stütze des Thrones, und für den Monarchen ist es ein erhebendes Bewußtsein, die Geschicklichkeit zu lenken. Hoch unser konstitutioneller Kaiser. — In unserem Belagerungszustand scheint denn doch einige Erleichterung einzutreten; auch den Gast- und Kaffehäusern der Vorstädte ist die Befugnis des Offenhalbens bis 11 Uhr Nachts eingeräumt worden. Desgleichen scheint in unseren Theaterzuständen wieder mehr Liberalität herzutreten, so sind bereits „die Hugenotten“ im Original-Operett angekündigt.

△ Kremsier, 4. Dezbr. [Der Reichstag.] Der an seine Majestät Kaiser Franz Joseph aus der Reichsversammlung abgegangen und mit Überreichung der Glückwunschausrede beauftragten Deputation ertheilte der junge Monarch folgende Antwort: „Es möge der Reichsversammlung gelingen, das Werk der Konstitution ohne Störung zur Endfassung und dem Kaiser zur Prüfung und zur Sanktion zu bringen.“ Welche hohe politische Wichtigkeit in dieser Antwort liegt, kann jeder leicht ermessen. Der junge Kaiser gab hierin seinen festen Entschluß zu erkennen: die Bügel der Regierung mit fester Hand zu ergreifen. In Kremsier zirkulirte nebst den Kaiserl. Manifesten noch immer eine Menge Programme. Es scheint als ob sich die Deputirten mit dieser Art von Komplimenten überschütten wollten, um sich zu betäuben und Andere nach und nach zu eigenen Zwecken zu gewinnen. Alle Programme stehen auf der Basis der ethnographischen Föderation und endigen gewöhnlich mit der Phrase: „ein einiges großes starkes Österreich.“ Eine andere Fluth überschwemmt die Fluren von Kremsier. Es sind die Misstrauensvota der Wähler an die Abgeordneten Borosch, Goldmark und Füster. Diese Demonstrationen werden endlich selbst von konservativen Deputirten nicht gut geheißen. In der heutigen Reichstagsßßlung verlangte der Finanzminister Kraus die Autorisation zu einem neuen Darlehen von 80 Millionen zu den bereits erhaltenen 20 Millionen Gulden. Seine Rede dauerte zwei volle Stunden. Es motivierte den nöthigen Kredit für diese Gelder mit der Notwendigkeit des Kriegs in Ungarn, mit der Umgestaltung des politischen und Gerichtswesens, mit dem Umbau- und andern Entschädigungen Seitens des Staatschakses, mit der so nötigen Aufhebung sämtlicher Einfuhrsverbote, mit der hieraus folgenden Reform des ganzen Zollsystems, der höheren Besteuerung des Branntweins, der Ausdehnung der Haugzinssteuer, der Errichtung einer Vermögens- und Einkommenssteuer, der Veränderung des Stempels und Taxwesens, ferner mit der Ermäßigung der Salzpreise und der gänzlichen Aufhebung des Potospels u. s. w. Einzelne Stellen dieser so meisterhaft vorgetragenen Rede wurden mit Beifall aufgenommen, nicht aber das gestellte Verlangen um den Kredit von 80 Millionen, obgleich der Finanzminister versicherte, daß es nur dadurch möglich sein wird, die ungeheure Masse der in Kurs ausgetheilten Banknoten nach und nach einzulösen. Der Vicepräsident beantragte, der ministerielle Vorschlag möge dem Finanzausschuss übergeben werden. Der Abgeordnete der äußersten Linken Semialkowsky stellte den Antrag: Dieser ganze Gegenstand soll nicht früher, als nach der Endfassung

der Konstitution behandelt werden. Borrosch aber sprach für die Bewilligung des Kredits auf eine nur ihm eigene ausgezeichnete Weise. Er bedauerte zwar, daß eine große Armee Blut vergieße und ungeheure Geldopfer koste, daß mit diesen Strömen Blutes, mit diesen Bergen von Leichen nicht der Frieden dem Lande so schnell gegeben werden wird, als es auf dem Wege der Versöhnung, der Amnestie hätte geschehen können. Aber seine einzige Hoffnung sei die: Der junge Kaiser werde wie Kaiser Joseph der Vater seines Volkes, und wie Ferdinand der Gründer der neuen Freiheit Österreichs werden. Er beantragte hierauf, der Finanz-Ausschuß habe hierüber binnen acht Tagen zu berichten.

So eben verlautet, daß neben dem ungarischen Baron Culmer noch die bekannten ungarischen Staatsmänner Suppliac und Rajacic (ein Serbe) in unser Ministerium ohne Portefeuille treten werden. Es ist dies ein neuer Beweis, daß Ungarn militärisch erobert, und mit der sogenannten inskribierten Erbländen wieder vereinigt wird.

Olmütz, 3. Dez. Bei Gelegenheit, als das Festungskommando heute die Ehre hatte, in Begleitung der Generalität, der Stabs-Offiziere und eines Theils des übrigen Offizier-Korps als Repräsentanten der Garnison, Sr. Majestät unserm gnädigsten Kaiser Franz Joseph, deren Huldigung und Ergebenheit zu Füßen zu legen; geruhten Höchstselbe diesen Versicherungen nachstehende Worte zu entgegnen:

„Ich zähle darauf, daß meine tapfere Armee, die ihr eigene Treue und Anhänglichkeit an ihren Monarchen auch auf mich übertragen werde. Sie hat in allen Zeiten und insbesondere in den jüngsten Stürmen, das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Auf sie gestützt, werde ich jeden äußeren Feind von Österreichs Macht und Größe zu begegnen und Gesch und Ordnung im Inneren zu sichern wissen.“

Außer den Vertretern des Militärstandes hatten auch die Repräsentanten der Stadt- und politischen Behörden, der Geistlichkeit und der Lehrkörper die Ehre, vor Sr. Majestät zu erscheinen und mit gleicher Huldempfangen zu werden. Auf die Anrede des Rektors Magnifikus Dr. Pachmann geruhten Se. Majestät zu erwiedern, daß er stets bedacht sein werde, die Wissenschaften und Künste zu schützen und zu unterstützen. Nachmittags erschien eine zahlreiche, alle Provinzen vertretende Deputation aus dem Reichstage mit einer Begrüßungsadresse zur Audienz, wobei Se. Majestät den Wunsch, die Konstitutionsurkunde bald ausgearbeitet zu sehen, mit kräftigen Worten äußerte. Fürwahr ein Wunsch, in den das ganze österreichische Volk mit vollem Herzen einstimmt und für dessen Aeußerung aus dem Munde des erlauchten Herrschers, der den Regierungsantritt in so glänzender und entsprechender Weise bezeichnet, den wärmsten Dank empfinden und aussprechen wird. Die Deputation reiste Abends mit einem Separattrain nach Prag. — Gelegenheitlich statteten die böhmischen Deputirten der seit Kurzem hier gegründeten Slow. Lipa einen Besuch ab, wobei sie diesem jungen Institute, von dessen Wirksamkeit sich für die Hebung und Ausbildung der slavischen Nationalität in Mähren die schönsten Früchte erwarteten lassen, eine nicht unbedeutende Geldunterstützung zumittelten.

(Osterr. 3.)

Olmütz, 5. Dezbr. [Tagesbegebenheiten.] Die Deputation des konstituierenden Reichstages, welche am 3. Dezember Sr. Majestät die Glückwünsche der Volksvertreter zu A. H. seiner Thronbesteigung brachte, überreichte eine Adresse, (deren Inhalt bereits kurz angegeben worden ist.)

Se. Majestät geruhten folgende Worte zu erwiedern: „Ich empfange mit wahrem Vergnügen die Adresse des konstituierenden Reichstages. Obwohl eben erst zur Regierung gelangt, sind Ihnen Meine Wünsche, Meine Absichten bekannt. In meinem Manfeste vom gestrigen Tage, sowie durch die Erklärungen Meiner Minister, habe ich Mich darüber, unabänderlich, unwiderstisch ausgesprochen. — Ihnen, meine Herren, liegt es nun ob, ihre große Aufgabe bald, und zum Heile des Staates zu lösen. Sezen Sie mich bald in die Lage, den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und ihm Meine kaiserliche Sanktion zu ertheilen.“

Gestern besuchte Se. Majestät Franz Joseph zum ersten Male das Theater, worin die Oper „Martha“ zu einem nicht bekannt gegebenen wohlthätigen Zwecke aufgeführt wurde. — Auf dem Wege, den der Kaiser hin und zurück fuhr, waren in mäßigen Entfernungen uniformierte Bürger mit romanischen Kerzen aufgestellt, die in den Gassen und am Platze vor dem Schauspiel-Hause ihre Brillantlicht ausströmten. — Se. Majestät wurde beim Aus- und Einsteigen in den Wagen und Eintritte in die Loge mit einem lauten Vivatrupe empfangen. — Im Theater ward das Volkslied gespielt und gesungen. — Die akademische Legion wurde angegangen, ihre Waffen an die gegen Ungarn kämpfenden Freiwilligen abzugeben, also auf die zarteste Weise entwaffnet. — Die Universität ist am 1. Dezbr. eröffnet und Professor Dr. Pachmann außer der bisher eingehaltenen Tour, mit Uebergang eines Kollegen, zum Rektor gewählt worden. — Der Chorherr

von Klosterneuburg Dr. Seibig, der Liebling und Kaplan der akademischen Legion, erhielt die hohe Weisung, wegen politischen Gründen in sein Stift zurückzukehren. (Olm. 3.)

(Nachtrag.) Ueber den Akt der Entsaugung des Monarchen erfährt man noch nachstehende Details. Der Kaiser und die Kaiserin, umgeben von der kaiserlichen Familie, begaben sich um 10 Uhr Morgens in den großen Salon des erzbischöflichen Palastes, wo sich der Marschall Fürst Windischgrätz und der Banus von Kroatien, v. Jellachich, nebst allen Ministern eingefunden hatten. Hier erklärte der edle Fürst nach Verlesung seiner Abdikations-Urkunde, daß er seine Rechte dem legitimen Nachfolger übergebe. Hierauf verlas Erzherzog Franz Karl, Vater des jüngsten Kaisers, seine Resignations-Urkunde und die Majoritätserklärung des jungen Kaisers wurde herauf verkündet. Nun trat dieser junge Fürst vor den Kaiser, warf sich vor ihm auf die Knie und bat den Kaiser und seinen Vater um seinen Segen. Dieser Augenblick war ergreifend. Sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen erhoben sich von ihren Sitzen und leisteten dem neuen Monarchen unter lautem Schluchzen und mit thränenden Augen die Huldigung. Die beiden Repräsentanten der Armee, Fürst Windischgrätz und Baron Jellachich, waren während des ganzen Aktes dem Kaiser zur Seite gestanden, beide waren tief erschüttert. Der Kaiser Ferdinand, nachdem er sich erhoben hatte, nahm beide Heerführer bei der Hand und führte sie seinem Nachfolger zu. Hierauf wurden die Thüren der Säle geöffnet und die Abdikations- und Resignations-Akten der kaiserlichen Brüder öffentlich verlesen.

(Osterr. Corr.)

★★ Breslau, 7. Dezember. [Eine Berichtszugung.] In Betreff der in Nr. 283 d. 3. mitgetheilten Nachricht aus Krakau, daß daselbst ein von einem Polizisten verfolgter Junge von einer Schildwache erschossen worden ist, geht uns heute von einem Krakauer Bürger die Berichtigung zu, daß der Verfolgte ein Dieb gewesen, der bereits zweimal strafgerichtlich behandelt und jetzt eines dritten Diebstahls wegen eingezogen worden war. Auf dem Wege zum Gefängniß habe er sich den Händen der Polizei entzissen, und während die leichtere ihn unter dem Ruf: „Haltest den Dieb fest!“ verfolgt, läuft er bei einer Schildwache vorbei, die ihm dreimal: „Halt, wer da?“ entgegenruft, ohne Antwort zu erhalten. Die Wache habe sodann zum vierten Male gerufen: „Halt, sonst schieße ich!“ und als der Fliehende auch hierauf nicht gehört, strecke sie ihn in einer Entfernung von 25 Schritten zu Boden. Es wird dazu bemerkt, daß es Niemand in Krakau einfällt, diese That, wie sie in unserm Berichte geheißen wird, ein abscheuliches Verbrechen zu nennen. — Indem wir diese Berichtigung auf Verlangen des Einsenders hiermit zur Kenntnis der Leser bringen, müssen wir zugleich darauf hinweisen, daß die Nachricht in Nr. 283 unserer Ztg. aus einer in Krakau erscheinenden Zeitung, der Gazeta Krakowska, in wortgetreuer Uebersetzung entlehnt war.

J. Prag, 5. Dezember. [Tagesbericht.] Gestern machten alle Civil- und Militärbehörden ihre Aufwartung beim Kaiser Ferdinand. Er äußerte, daß es ihm in Prag gefalle, daß er den Sommer in Baumgarten (Lustschloß ½ Stunde von Prag) zubringen wolle. Vor Allem ersuchte er den Bürgermeister, dahin zu wirken, daß keine Deputationen von Vereinen u. s. w. zu ihm kämen; er wolle für Arme alle Wochen eine Audienz geben. Die Majestäten besuchen die Schloßkirche sehr fleißig. — Gestern mit dem Abendtrain kam eine Deputation des Reichstages, bestehend aus 36 Mitgliedern, mit dem Präsidenten Smolka und Vicepräsidenten Lasser an der Spitze, hier an, um Seiner Majestät für alles Gute zu danken, was während seiner Regierung den Ländern geschehen. Als Smolka Abends im Theater erschien, erregte er durch seine persönliche Erscheinung große Aufmerksamkeit. — Allgemeine Klage ist hier über die Eisenbahn und die absolutistische Willkür, welche von Oben ohne Rücksicht auf Bequemlichkeit und Interesse des Publikums darauf geführt wird. So sind alle Lastzüge von und nach Wien seit dem 1. Dezember wieder eingestellt worden und zwar wegen Militär- und Fuhrwerkstransports; nachdem ohnehin wegen der Wiener Ereignisse seit Oktober bis 22. November kein Gut darauf transportiert worden. Der Nachtheit dieser Hemmniss für Handel und Verkehr ist nicht zu berechnen. — Die Papier-Zwanziger und -Zehner des Prager Stadtverordneten-Kollegiums finden reisenden Absatz; dagegen aber sind die Silber-Zwanziger so verschwunden, daß man sie nur als Razitäten im Verkehr sieht. — In Kurzem soll hier in Prag eine Handelskammer errichtet werden, ein Gericht, welches über alle im mercantilischen Tagesleben vorkommenden Fälle ohne Appellation aburtheilt. Bei allen Regimentern der Kavallerie werden jetzt Reserve-Divisionen (à 2 Eskadronen) errichtet; eben so die 5ten Bataillone der Infanterie-Regimenter, wodurch das österreichische Heer auf den höchstmöglichen numerischen Punkt gestellt wird.

Von der mährischen Grenze. [Freischäaren.] Am 27. Novbr. versammelte sich ein Freischäarenzug unter der Leitung Hurban's, bestehend aus flüchtigen Slovaken, jungen Männern aus den verschiedenen Slavenstämmen und andern Leuten aus Mähren in Prerau, um dann über Mährisch-Ostrau in Ungarn einzubrechen. Am 26. bereits waren etwa 500 Mann unter Führung von Bach in Hulein. Auch sie stießen zu den in Prerau Versammelten, und gingen von da nach Trenzin. Ihr Zweck ist, mit Hülfe von 3000 Mann kais. Militär oder vielmehr unter der Leitung desselben die westlichen Komitate, besonders den Norden von Neutra und Thuroc zu besetzen. — Während diese Expedition auf eigene Faust vorschreitet, wird auch der General Simunich in Neutra vorwärts gehen. Seinem Truppenkorps, gegenwärtig über 20,000 Mann, schließt sich der bei den slovakischen Bauern in Neutra als Bzika wohlbekannte Janicek an. Auch er hat die Unterstützung der Regierung in Anspruch genommen, und erhielt unter andern die 500 Stück Gewehre, welche bei dem verunglückten Zug nach Miava von kais. Soldaten abgenommen und nach Olmütz gebracht worden waren. Die politische Seite in diesem Freikorps vertritt Hodza, der am letzten November von Prag abreiste, um nach Olmütz, Kremsier und Wien zu gehen, noch einmal seine Stellung geltend zu machen. Bericht über seine Absichten zu geben, und dann südlicher von jenem Corps fortzuarbeiten. — Eine Hauptaufgabe der slovakischen Führer, ist nicht so sehr durch Kriegshandeln sich auszuzeichnen, als vielmehr das von dem k. k. Militär eingenommen werdennde Gebiet alsgleich politisch zu organisiren. Die Einsetzung neuer Behörden an die Stelle der magyarischen ist das erste Geschäft, ein viel wichtigeres aber ist, daß sie alsgleich sobald sie einen Bezirk von 50,000 Seelen in einem Komitate eingenommen, ohne Aufschub eine Wahl für einen ungarischen Reichstag in Kremsier vornehmen. Dies ist der einzige Weg, den gesetzlosen Zustand in der Slovakei abzubrechen und eine gesetzliche Vereinbarung mit den Erbländern alsgleich und so rasch als möglich in die Wirklichkeit einzuführen.

(Slav. Centralbl.)

[Ungarischer Kriegsschauplatz.] Nebst der Kunde von der Schlappe, welche die Magyaren bei Angern erlitten, hören wir, daß in den Grenzstädten alle Nationalgardien, die sich nicht gut magyarisch gesinnt zeigen, entwaffnet worden sind. Dieses Los bestraf zumal Pressburg. Das meiste schwere Geschütz ist von da zu Wasser nach Komorn gebracht worden. Alles aräische Gut wurde von dem königl. Commissär Ezany mit Beschlag belegt. — Die magyarische Armee mit ihren Freischäaren steht zwischen Raab und Komorn. — Nebst den Kettenkugeln sind bei derselben die in der Honvedreiterei eingetheilten Schlingengänger neue Erscheinungen im Kriegswesen unserer Lage. Diese Reiter sind Pferdehirten, welche auf den Pusten in dem Fangen der wilden Pferde mittelst eines Taues, an dessen einem Ende sich Bleigewichte befinden, eine große Geschicklichkeit erlangt haben. — Sie gebrauchen nun ihre Kunstfertigkeit gegen Reiter und Infanteristen, denen sie das Tau, so weit dasselbe reicht, um den Leib werfen, um sie zu Boden zu reißen. — Aus dem Banate hören wir, daß die kaiserliche Armee den Befehl erhielt, gegen Werschez vorzurücken, was mit dem Beginne der Operationen des Windischgrätz'schen Heeres im Einklange steht.

In Siebenbürgen fiel ein Gefecht zwischen dem kaiserlichen Oberst-Lieutenant Urban und den Klausenburgern, welche einen Ausfall gemacht hatten, vor. — Der Graf der sächsischen Nation soll diese durch eine Proklamation zum Kampfe für den Fortbestand der österreichischen Monarchie aufgerufen haben.

(Olmütz. Bl.)

Gjelekovac, 28. Nov., 6 Uhr Abends. Heute um 2 Uhr Morgens allarmirten die Magyaren unsere Vorposten, begleitet mit der Drohung, Donnerstag in Agram zu speisen. — 11 Uhr Vormittags. Der Nebel legt sich etwas und die Magyaren eröffnen eine heftige Kanonade; von eilichen 15 Geschützen fielen bei 650 Schüssen bis 4 Uhr Nachmittags in Intervallen so heftig, als ob ein Peletonfeuer wäre. Wir haben 2 Tode und 5 Verwundete, unter letzteren der Feuerwerker Dimel. Der Major Dimacz eilte mit 400 Mann St. Georg während dieser heftigen Kanonade bei der Legrader Ueberfuhr zur Hilfe nach Gjelekovac, wo er Abends aufgestellt blieb; auf die Kunde, daß die Magyaren bei Keter den Uebergang beabsichtigen, eilte er von da zurück in seine frühere Stellung. Ich werde der Disposition gemäß zwei Uebergangspunkte besetzen.

29. Novbr., 9 Uhr früh. Nach einem mitgekommenen Rapport aus Keter ward Abends im feindlichen Lager Alarm, dann Zapfenstreich und Marsch geschlagen; in selber Zeit ist auch das heftige Musketenfeuer bei der Gjelekovace Mühle verstummt, und bis jetzt ist Alles ruhig. — 1 Uhr Morgens. Heiterer Morgen, jede Truppe bivouacierte auf dem ihr zugewiesenen Posten — vom Feinde nichts zu hören.

* Von der ungarischen Grenze, 5. Dezbr. [Ob die Schilderhebung in Ungarn wirklich

eine nationale ist? — Kleine Gefechte. — Gerücht wegen friedlicher Vorschläge.] Allgemein wird der 7. d. M. als der Beginn der Operationen der österreichischen Armee gegen Ungarn bezeichnet, ja manche behaupten, der junge Kaiser werde selbst im Hauptquartier verweilen, um durch seine Gewalt auf die ungarischen Insurgenten moralisch einzuwirken und denselben die Meinung zu beseitigen, als werde der Krieg gegen den Willen des Monarchen geführt. Die Stärke der österreichischen Truppen war übrigens bis jetzt immer übertrieben angegeben, denn die ganze Armee unter Windischgrätz beläuft sich höchstens auf 60,000 Mann, wozu dann freilich der Heerhaufen unter Simunich in Mähren, das Korps unter Schlick in Galizien, die Truppen unter Nugent und Dahmen in Steiermark und Kroatien, die Heeresabtheilungen unter Puchner in Siebenbürgen und unter Rukawina im Banat gerechnet werden müssen, wodurch allerdings eine Streitmacht von ungefähr 120,000 Mann verfügbar erscheint. Die gesammten „Streitkräfte der ungarischen Insurrektion“ sollen sich etwas über 100,000 Mann belaufen, worunter jedoch 60,000 Mann Landsturm, das Uebrige Honvéd und reguläres Militär nebst 60 Batterien mit 360 Kanonen. Leider werden die ungarischen Kanonen so schlecht bedient, da ihr Feuer meist ganz unwirksam ist, überhaupt wäre bei der Ortskunde und der Leichtigkeit der ungarischen Reiterei ein erfolgreicher Widerstand immerhin möglich, wenn nur die Schilderhebung in Ungarn wirklich eine Nationalerhebung wäre und kein Parteiaufstand. Die Angriffe der Ungarn bei Angern am Marchfeld und bei Rohrau auf der Brucker Seite waren sehr ungünstig und mutig, doch hat das österreichische Artilleriefeuer sie stets wieder zurückgetrieben. Bei Angern haben sie einen Posten von 30 Mann k. k. Truppen auf, wobei der Offizier in Stücken gehauen wurde und Schlosshof, eine Besitzung der kaiserlichen Familie ging in Flammen auf. Ein Wagenstück der kühnsten Sorte unternahmen indes jüngst 15 Husaren, welche von der, eine volle Wegestunde entfernten Grenze einen nächtlichen Ueberfall in Wiener Neustadt unternahmen, wo sie die Zollkasse rauben wollten, doch die Kroaten fielen wie Wüthende über die Eindringlinge her, die indes durch eilige Flucht entkamen. — So eben verbreitet sich das Gerücht, der Kaiser wolle noch einmal die Vorschläge von Seite der Magyaren entgegennehmen, ehe der Angriff gegen Ungarn beginnen werde. Man hofft auf einen Vergleich, wir fürchten wohl vergebens. —

Schweiz.

Bern, 1. Dezbr. [Deutsche Flüchtlinge und Truppen-Aufstellung.] Nachdem unsre neue Bundesbehörde sich schon in ihrer ersten Sitzung vom 22. Nov. mit der Angelegenheit der deutschen Flüchtlinge beschäftigt hatte, ist nun ferner beschlossen worden, ein scharfes Rundschreiben an die Grenzkantone zu erlassen, um allen dortigen Störungen ein Ende zu machen, sowie einen eigenen Regierungskommissär zur Überwachung des Vollsugz des vorgeschriebenen Maßregeln abzudn. Es ist mit allem Grunde zu hoffen, daß hiermit diese leidigen Unstände ihr Ende erreichen werden, welche einer bekannten Partei so gelegenen und mit sichtlicher Vorliebe ausgebauten Stoff zur Förderung ihrer Zwecke und Misleitungen des deutschen Nationalgefühls geliefert haben. Jeder Unbefangene und des wahren Sachverhalts Kundige weiß, daß die vorgefallenen Nachlässigkeiten nicht dem Willen der früheren vorortlichen Behörde zugeschrieben werden könnten, und daß dasselbe Kraft der bisher bestandenen — vom Auslande aufgedrungenen und durch dessen Umtriebe und Einfluss gegen den Willen der großen Mehrheit der schweizerischen Nation so lange Jahre aufrecht erhaltenen — laren Bundesverfassung nur unter Anzeige bestimmter offiziell kund gegebener Thatsachen gegen die faumseligen Kantone einschreiten konnte, welche Anzeige aus uns unbegreiflichen Gründen ihr stets vorenthalten worden ist. — Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat die französische Regierung von dem Gesandten der deutschen Reichsgewalt über den Zweck der Truppenaufstellungen an der Schweizer-Grenze Aufschluß verlangt und die Antwort erhalten, daß durch diese Maßregeln weder gegen Frankreich noch gegen die Schweiz Feindseligkeiten beabsichtigt werden. (B. 3.)

Italien

[Der Papst geflohen oder nicht?] Briefe aus Rom vom 25. November Abends melden die in der Nacht vom 24. und 25. erfolgte Flucht des Papstes nach Civita Vecchia, wo er sich an Bord der französischen Schiffe begeben haben wird.* Der fran-

zösische Gesandte hatte Se. Heil. begleitet. Die römische Kammer bildete permanente Sektionen. Canino, der Napoleonide, der in Italien dasselbe Spiel zu absichtigen schaute, wie Ludwig Bonaparte in Frankreich, drang auf augenblickliche Berufung der italienischen Constituante, wurde aber von dem Ministerium, in dem freilich sein Sekretär, Sterbini, sitzt, wenigstens zum Schein bekämpft. Diese nach Italien hinübertretende napoleonische Verzweigung dürfte Cavaignac's Interventionsbeschluß bestärkt haben. Der bayerische Gesandte begab sich von Rom nach Neapel. Die Ruhe war bis zum 25. Abends nicht gestört worden. (Allg. Stg.)

Frankreich.

Paris, 3. Dezbr. [Der Papst noch nicht in Frankreich.] Die letzten Nachrichten, welche die Regierung aus Gaeta erhalten hat, sind vom 26. November. An diesem Tage wurde der Papst dort noch erwartet. Der französische Konsul in Civitavecchia hatte sich auf dem „Tenare“ eingeschifft und nach Gaeta begeben, um den Papst dort abzuholen. So weit die Regierungs-Nachrichten. Da indessen das Wetter heute nach langer Zeit zum erstenmale wieder klar ist, so hofft man im Laufe des Tages noch weitere telegraphische Nachrichten aus Toulon oder Marseille zu erhalten. Es heißt heute, Pius IX. werde in Fontainebleau wohnen, nicht in den Tuilerien, wie gestern gesagt wurde. Marrast und eine Menge Mitglieder der National-Versammlung wollen dem Papst bis Bourges entgegenreisen. Louis Bonaparte veröffentlicht heute einen Brief in allen Journalen, worin er erklärt, daß er gegen die Expedition nach Civitavecchia gestimmt habe, so sehr er auch geneigt sei, alle Maßregeln zu billigen, welche die Freiheit und Autorität des Papstes bezeichnen. Ein bonapartistisches Blatt sagt: „Die Anhänger Cavaignac's deuten die römischen Ereignisse zum Besten ihres Kandidaten. Aber diese werden im Gegenteil Herrn Louis Bonaparte nützen. Möge ein Volk und ein Genie zu seinem Werkzeug dienen, jedenfalls führt Gott Pius IX. zu uns, wie er uns Pius VII. zu einer anderen Zeit zuführte.“ Die Genuenser Zeitung vom 28. November behauptet übrigens, der Papst habe sich nach Malta gewandt, und ein Florentiner Blatt läßt ihn in Neapel landen. In der Passage de l'Opera verbreitete sich heute Mittag das Gerücht, daß der König von Neapel den Toskanern und Römern den Krieg erklärt habe. Neapel selbst sei in großer Aufruhr. Man brachte in Erinnerung, daß Toskana einen Abgeordneten Siziliens empfangen und das sizilianische Wappen über die Thür der Gesandtschaft gehisst hatte.

Aus Wien ist ein Courier eingetroffen, welcher der Regierung anzeigt, daß der Hof von Wien einwilligt, die Vermittelungs-Verhandlungen wegen Italiens in Brüssel zu eröffnen.

[Es droht ein neuer Einfall in Deutschland.] Ich halte es für meine Pflicht, Sie abermals darauf aufmerksam zu machen, daß die deutschen Flüchtlinge von Frankreich aus einen neuen Einfall in ihr Vaterland vorbereiten. Und zwar sind dieses Mal die Zurüstungen weit gründlicher und umfassender als bei den republikanischen Schilderhebungen Heckler's und Struve's. Sie erinnern sich vielleicht eines Briefes von dem früheren preußischen Lieutenant Willich, der kurz nach Struve's misslungenem Unternehmen veröffentlicht wurde. Ganz nach dem daselbst angegebenen Plane, der in die genauesten strategischen Details eingehet, soll unter Willich's Leitung der projektirte Freihsaarenzug organisiert werden. In Besançon werden alle möglichen Vorbereihungen getroffen, um im passenden Augenblick auf drei verschiedenen Punkten, an dem Ober-, Mittels- und Nieder-Rhein, in Deutschland einzufallen. Die militärische Organisation ist ohne allen Vergleich besser und zweckmäßiger als früher, und namentlich verspricht sich Willich von seinen Freunden in Köln, mit denen er in fortwährender Verbindung steht, nachdrückliche Unterstützung. Besançon ist der Mittelpunkt der Bewegung, die in Meß ein zweites Lager besitzt, und mit aufmerksamen Blicken die Ruhestörungen im Moselthale verfolgt und nach Kräften fördert. So viel steht indessen fest, daß vor der französischen Präsidentenwahl, also vor Mitte Dezembers, nicht losgeschlagen wird, es müste denn sein, daß die Dinge in Preußen sich noch ernstlicher entwickeln und die Rheinprovinz in Flammen gerathen, was freilich glücklicherweise nicht zu befürchten steht.

Was das badische Oberland betrifft, so setzen die deutschen Republikaner diesseits und jenseits des Rheins ihre meiste Hoffnung auf die eventuelle Wahl Louis Napoleons. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie populär Louis Napoleon im Seckkreise ist. Hatte seine Mutter — die Königin, wie man sie hieß — sich durch ihren großen Wohlthätigkeitssinn die Achtung und Liebe aller verdient, so gelang dies in noch höherem Grade dem Prinzen dadurch, daß er überall mit seiner Person bezahlte, wo es zu helfen galt. Wurde er einen Kranken, so ging er selbst hin, um zu trösten

hatten? Trost des schönen Weiters enthielten die Abendzeitungen der Regierung zu Paris vom 3. Dezbr. keine weiteren telegraphischen Depesche.

und zu helfen, und mochte es die Hütte eines Bettlers sein. So wurde Louis Napoleon, der den allemandischen Dialekt der Deutschen vollkommen spricht, der Abott dieser Leute, die in ihm ihren Freund, eines guten Bekannten erblickten. Gegen Jedermann bewies er sich freundlich und zuvorkommend, und bis zur Stunde giebt es keinen populäreren Namen am Ober-Rhein. Kein Wunder, daß die dortige Bevölkerung, seitdem die beiden republikanischen Putschisten wie eine Seifenase platzten, ihr Auge auf den Napoleoniden richtet. Es stand mir aus dieser Gegend b. s. f. die Mittheilungen zugegangen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß der Seekreis gar nicht anders denkt, als durch den Präsidenten der französischen Republik, L. Napoleon, republikanisiert, oder auch mit Frankreich einverlebt zu werden. Die Parteien daselbst stehen sich feindseliger gegenüber als je. Inzwischen hat Louis Napoleon in den Moselgegenden bereits an Boden verloren. In Meß besteht ein Wahl-Comité, das große Rührung entwickelt und seiner Kandidatur großen Abbruch thut. (Deutsche Reform.)

Dänemark.

Copenhagen, 2. Dez. Die amtliche Deparmentzeitung enthält folgenden Artikel:

Syndicus Banks, der sich einige Zeit hier in einer speziellen Mission als Abgesandter der provvisorischen deutschen Centralgewalt aufgehalten, hat in einer Note vom 18. Nov. darauf angezogen, daß die Inseln Alsen und Arroe in Übereinstimmung mit dem si-benten Artikel der Malmöer Ueberenkung an die interimistische gemeinsame Regierung der Herzogthümer übergeben werden, um von derselben verwaltet zu werden. Der Minister des Auswärtigen hat hi rau in einer Antwortnote vom 25. desselben Monats ausführlich nachgewiesen, wie die Malmöer Waffenstillstandsübereinkunft von dänischer Seite plakat erfüllt sei, während man mehrere Monate vergebens und mit Ungeduld die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen abwarten darf. Der dänische Minister des Auswärtigen hat weiter sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dieser Verzug nur gedient habe, der Aufschuhrpartei in den Herzogthümern neue Waffen, das von den Waffenstillstands-Contrahenten beabsichtigte Verjährungsrecht zu vereiteln, in die Hand zu geben. Er hat ferner nachgewiesen, wie die jetzt bestehende gemeinsame Regierung in den Herzogthümern aufgetreten und in offenbarem Widerspruch mit dem Wortlipp und dem Geiste der Ueberenkung ihre Wirksamkeit fortsetze, und hat erklärt, daß die Interessen Dänemarks und sein durch die Malmöer Convention erworbene Recht, die Herzogthümer von einer neutralen Regierung verwaltet zu sehen, in dem Grade verletzt sei, daß die dänische Regierung mit vollem Zug schon lange den faktisch eludirten Waffenstillstand hätte als nicht mehr existirend betrachten dürfen, aber daß sie, um nicht den ersehnten Frieden zu vereiteln und um nicht nochmals große Noth über die Herzogthümer zu bringen, bis jetzt nicht dies unzweifelhafte Recht benutzt habe. Endlich fügte er in der erwähnten Antwortnote hinzu, daß keine weiteren Nachgiebigkeit als die von der dänischen Regierung in ihrer vorjährlichen Gesinnung bereits hinlänglich bewiesene zu erwarten sei; namentlich könne man von dänischer Seite, einem von gänzlicher Werkennung der Grundlage der Malmöer Convention ausgehenden Auftreten gegenüber sich in keinem Fall auf eine Veränderung der zeitgemäßen Verwaltung, welcher gegenwärtig Alsen und Arroe übergeben seien, einlassen. Nur darin, daß der gegenwärtige Zustand in Bezug auf diese Inseln aufrecht erhalten werde, liege eine wirkliche Bürgschaft für den Schutz der Rechte und der persönlichen Sicherheit ihrer Bewohner, und es sei zugleich Gebot der Ehre, der Pflicht und der Menschlichkeit, die Inseln nicht dem Verfügen einer Regierung zu überlassen, welche willfährlich handelt und entschieden feindlich gegen Dänemark gestimmt ist.

Die Berlingsche Zeitung belobt diese Note aufs Höchste und fügt nur den Wunsch und die Erwähnung bei, daß die Regierung beide Inseln gegen einen Ueberfall sichere, hinlänglich Truppen und zwischen Faaborg und Alsens Eisbôte bereit halte, denn es heiße bereits, daß sich in Kiel Freihsaaren zum Ueberfall von Alsen sammelten.

So eben verlautet, daß das Dampfschiff „Aegir“ heute entweder nach Wismar oder Lübeck mit unserem Gesandten in London geht, und wahrscheinlich folgt ihm der Conferenzrat Treschow, welches dann annehmen läßt, daß man durch die vorhergehende Sendung des Generalmajors Oholm sich mit dem englischen Cabinet dahin verständigt hat, daß man zur Friesdensunterhandlung in London schreiten zu können glaubt.

Lokales und Provinzielles.

* * Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 7. Dez. In Folge einer Mittheilung des Magistrats, bezüglich der Commission, welche über die Vorgänge am 20. November Zeugen vernehmen soll, entwickelte sich eine Debatte darüber, ob neben den vom Magistrat ernannten Commissaren Syndicus Anders und Magistrats Assessor Hübner noch die Commissarien der Stadtverordneten bei den Vernehmungen zugegen sein sollen, oder nicht. Der Protokollführer Justizcommissarius Krug erklärte, daß er eigentlich nicht wisse, was er als Commissarius bei der Commission zu thun habe. Das jene Herren des Magistrats gewissenhaft protocolliren würden, verstehe sich von selbst; solle er mit anwesend sein, damit die Sache beim Publikum mehr Glauben finde, so bezweifle er dies, denn das Publikum würde das Resultat der Untersuchung für parteiisch halten, so lange nicht

auch von Seiten der Bürgerwehr einige Commissarien zugelassen würden. Mehrere Stadtverordnete trugen darauf an, da man blos die Absicht habe, ein Resultat zu gewinnen, um darauf erst in der Versammlung zu beschließen, ob und was weiter in der Sache geschehen soll, daß den Herren Syndicus Anders und Professor Hübner allein die Vernehmungen überlassen bleiben und die Commissarien von Seiten der Stadtverordneten nicht weiter jenen Verhandlungen beiwohnen. Dieser Antrag wurde angenommen und der frühere Beschluss somit wieder aufgehoben.

Der Vorsteher kam hierauf auf ein Kapitel, welches unsres Wissens schon unter dem Vorsteher Kospisch, dann unter Gräff und zuletzt unter Regenbrecht zur Sprache, aber niemals zum Resultat gekommen ist, nämlich die eigene authentische Berichterstattung der Stadtverordneten-Versammlung über ihre Sitzung, weil über die Motive und Debatten in den Zeitungen und Lokalblättern verschieden berichtet wird. Stadtverordneter Linderer war der Meinung, daß, wenn hier und da einmal falsch berichtet werde und die Sache wesentlich sei, so müsse die Versammlung einfach berichtigten. Wolle man dagegen stereotyp in den Zeitungen blos Beschlüsse mittheilen, so sei der Zweck verfehlt, denn die Beschlüsse geben alle Referenten, so viel er beobachtet, übereinstimmend, nur die Motive für und gegen würden, je nach Auffassung hervorgehoben oder nach subjektiver Ansicht als unerheblich ausgelassen. Um aber diesem Uebelstande zu begegnen, müsse man stenographische Berichte, die jedes und alles umfassen und jedem gerecht werden, in die Zeitungen geben, und daß sie, da die Zeitungen solchen Raum nicht unentgeltlich geben könnten, außerordentlich kostspielig. Uebrigens würde ein Einzelter die Redaktion und Verantwortung für die Versammlung nicht übernehmen können und sich, wenn Mehrere gemeinschaftlich redigiren, bald herausstellen, daß man über Fassung und Inhalt, was man geben, was man weglassen wolle oder müsse, bald uneins sein werde. Wolle man etwas Ersprechliches und Umfassendes, so möge man, wenn es durchführbar sei, ein eigenes Kommunalblatt gründen. Die Versammlung beschloß jedoch abermals eine Kommission, rücksichtlich eigener Berichte für Zeitungen niederzusehen, um zu untersuchen, ob die Ausführung durchzuführen sei.

Mehrere Stadtverordnete haben wiederum ihr Ausscheiden angezeigt. Grund erklärte, man dürfe die Stadtverordneten nicht ausscheiden lassen, und Misstrauensvota kümmerten ihn selbst auch nicht, und Niemand brauche sich daran zu kehren; Mehrere stimmten bei. Guhrauer wies nach, daß die Städte-Ordnung nirgend eine Strafe darauf sehe, wenn jemand aus dem Amt wieder ausscheide, daß man auch Niemanden gegen sein Gewissen in der Versammlung halten dürfe, daß das Gewissen der Versammelten nicht zu Gericht sitzen könne über das Gewissen des Ausscheidenden. Krug, Linderer, Siebig, Hübner und Mehrere waren derselben Ansicht. Die Versammlung blieb jedoch, wie vor einigen Tagen, bei dem Beschuß, die Ausscheidenden aufzufordern, wieder einzutreten, sie ließ jedoch jede Androhung von Strafe weg.

Ueber die Misstrauensvota wurde viel debattirt. Voigt nannte, von seinem Bezirk ausgehend, die Sache eine wahre Komödie.

(Laufbrücke.) Von Seiten der Baudeputation ist ein Plan vorgelegt, nach welchem eine Laufbrücke von der Ziegelbastion über die Oder nach dem jenseitigen Ufer geführt werden soll. Der Plan soll acht Tage im Bureau zur Ansicht ausliegen und dann über das Projekt Beschuß gefaßt werden. Eine ernannte Kommission soll bis dahin ihr Gutachten abgeben.

Der Armendirektion sind 4000 Rthl. als dringendes Bedürfnis sofort bewilligt worden.

(Dank für die oktroyirte Verfassung.) Der Stadtverordnete Caprano beantragte, daß man für das gnädige Geschenk Sr. Majestät, welches in der oktroyirten Verfassung ausgegeben sei, eine Dankadresse an Se. Majestät sofort beschließen möge. Der Antrag fand vielseitig sogleich Unterstützung und erst nach längerer Debatte gelang es, die Majorität dahin zu bewegen, daß sie die Angelegenheit auf einige Tage vertagte, um erst in Ruhe zu überlegen und nicht übereist Beschuß zu fassen.

Breslau, 7. Dezember. [Handelskammer.] In der gestern stattgehabten Sitzung wurde zunächst ein Schreiben der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 27. v. Mis. mitgetheilt, durch welches dieselbe es ablehnt, durch schnelleres Fahren und kürzeren Aufenthalt der Züge auf den Stationen ein früheres Eintreffen des Nacht-Dampfwagenzuges hier selbst zu ermöglichen, indem die Fahrten bereits mit der gesetzlich zulässigen Schnelligkeit geschahen, und auch mit Rücksicht auf die sehr zu berücksichtigenden ökonomischen Verhältnisse des Betriebes nicht noch mehr beschleunigt werden könnten, — die Aufenthaltszeiten auf den Stationen aber im Interesse des Postverkehrs und des Publikums nicht zu verkürzen, und endlich in neuerer Zeit die Zahl der Haltestellen um zwei vermehrt sei, für welche im Fahrplane gar keine Aufenthaltszeit angenommen wäre, und diese daher schon anderweitig eingebracht werden müsse. — Da die Handels-

kammer mit Rücksicht auf ihre in dieser Sache früherhin schon gethanen Schritte alle Mittel, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, erschöpft sah, beschloß sie diese vorläufig fallen zu lassen.

Ein Schreiben des Ministerii für Handel u. s. w. vom 1. huj. theilt auf eine bezügliche Anfrage der Handelskammer mit, daß das Gouvernement die Anlage eines elektro-magnetischen Telegraphen von Berlin über Breslau nach der österreichischen Grenze, mittelst welches eine regelmäßige, sichere und schnelle Beförderung von Privatnachrichten zu bewerkstelligen sein dürfe, als Staatsfonds in Absicht habe.

Die Kommission, welcher die nochmalige Berathung des Projekts der Kornbörse und die Erwägung der Frage, auf welche Weise künftig hin eine sichere Ermittelung der Preise des im Marktverkehr verkauften Getreides zu bewirken sein dürfe, — obgelegen, hatte sich dafür entschieden, die Erledigung jener Angelegenheit einer General-Versammlung aller Beteiligten zu überlassen, und nach derselben an die Lösung der gebrochenen Frage zu gehen. Diesem Gutachten der Kommission trat die Handelskammer durchweg bei, und berührte die General-Versammlung auf Mittwoch den 13. huj. 4 Uhr Nachmittags im allgemeinen Versammlungs-Lokale der Börse an.

Die von C. C. Westphal in Berlin herausgegebene kleine Schrift „Der Wollausgangszoll“ wird vorgelegt und soll vorbehaltlich späterer Berathung zunächst bei den Mitgliedern der Handelskammer circuliren.

★★ Breslau, 7. Dezbr. [Deutscher Volksverein.] Herr Pflücker ergreift das Wort über die heute publicierte Verfassung. Dieselbe sei keine octroyirte im vollen Sinn des Wortes, und zwar darum nicht, weil sie theilweise schon von der National-Versammlung berathen war, und anderseits, weil sie nicht ganz aus freiem Willen, sondern auf dem Wege des Kampfes entstanden ist. Was die Verfassung selbst anbetrifft, so sei sie in vielen Punkten äußerst freisinnig, wie z. B. die Presse. Sie unterscheidet namentlich von der Vorlage des Ministeriums Camphausen, in der Zusammensetzung der ersten Kammer, die, wenn einmal zwei Kammern sein sollen, als auf freisinniger Basis angesehen werden müsse. Das Freisinnige der Verfassung liege ferner darin, daß sie das Frankfurter Parlament anerkenne, und die von der gegenwärtig aufgelösten Kammer beschlossenen Gesetze bestehen läßt. Bedenklich sei das absolute Veto des Königs. — Daß die Verfassung noch der Revision der einzuberufenden Kammern unterworfen bleibt, liefere ebenfalls den Beweis, daß sie als keine rein octroyirte anzusehen sei. — In Betreff des Schrittes, den die Regierung mit der Publikation der Verfassung gethan, so werden Viele sagen, daß dies ein Gewaltstreich, eine Rechtsverleugnung sei, und diese haben Recht. Allein man könne hier nicht den gewöhnlichen juristischen Maßstab anlegen, und indem der Redner auf die März-Ereignisse zurückging, kam er zu dem Resultate, daß sobald das Volk die Wahlen zu den neuen Kammern vollziehe, die Krone auch den Rechtsboden gewonnen habe, und die Verfassung rechtsgültig wird. Nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit müsse man die Wahlen vollziehen, und die Sachen nehmen, wie sie liegen. Alles Streben möge nunmehr darauf gerichtet sein, freisinnige und tüchtige Männer in die Kammern zu schicken, damit die noch mangelhaften Punkte der Verfassung bei der Revision die nötigen Abänderungen erfahren. Namentlich möge man aber bei den neuen Wahlen darauf bedacht sein, jene Fehler zu verhüten, die im April begangen worden, daß dem Landvolke gesagt wurde, keine Gutsbesitzer, keine Geistliche etc. zu wählen. Die Erfahrung habe es gelehrt, daß aus diesen Klassen ganz tüchtige Volksvertreter hervorgegangen, aus dem Bauernstande dagegen meist solche, die keineswegs das Wohl des Vaterlandes zu berathen im Stande gewesen sind.

Herr Friedmann: Die vorliegende Verfassung habe viel Ueberraschendes und Vieles wiederum, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu erwarten stand. Ein bestimmtes Urtheil könne er heute noch nicht darüber abgeben, und er wolle sich nur über den Begriff der octroyirten Verfassung aussprechen. Eine solche sei eine einseitig gegebene, sei es Seitens des Volkes oder Seitens der Krone. Nach den Bestimmungen des konstitutionellen Rechtes wäre eine solche Verfassung null und nichtig, da nach konstitutionellen Prinzipien jede Verfassung nur auf Vertrag beruhe. Die gegebene Verfassung wäre hiernach nur als provisorisch anzusehen. Allein dies wäre nur dann anzunehmen, wenn jetzt tabula rasa vorhanden wäre. Nach dem Gesichtspunkte der Krone jedoch gebe sie die Verfassung als Geschenk. Dazu aber habe sie kein Recht. Denn wenn sie sich selbst auf den vormärzlichen Standpunkt stelle, so müßte sie den Landtag einberufen, um den Pakt mit ihm zu berathen. Rechtskräftig könne diese Verfassung daher in keiner Weise sein, selbst nicht vom Standpunkte vor dem März, und wenn das Volk die Wahlen nicht vollziehe, so thue es nur wie die Opposition des vereinigten Landtages gethan, indem sie sich nicht an den Ausschlüssen betheiligt hat. — Allein im Interesse der Demokratie müsse man gegen die Verfassung nicht ankämpfen, da sie ihrem materiellen Inhalte nach wahrscheinlich im Uebrigen von dem Volke mit Zufriedenheit aufgenommen werden wird, und man den

Demokraten den Vorwurf der Wühleret machen würde, wenn sie sich des Principes wegen der Annahme der Verfassung entgegensesten. Man möge daher die Wahlen vollziehen, jedoch nur zur zweiten Kammer, und nicht zur ersten, denn diese sei formell ganz auf dem antiquirten absoluten Standpunkte, da der König die Errichtung einer ersten Kammer antizipirt hat. — Der Redner trägt darauf an, keine Beschlüsse für heute zu fassen, und erst abzuwarten, was die Vertreter in Berlin nach dem Schritte der Krone thun werden. —

Herr Dellbrück macht darauf aufmerksam, daß die Publikation der Verfassung nur eine halbe Maßregel sei, da das Militär und die Beamten noch nicht daran vereidet würden, und die Verfassung doch erst verbindlich werden müsse. Gegen die Wahlen zur ersten Kammer müsse opponirt und das Recht einer konstituierenden Versammlung festgehalten werden. — Herr Berthold Auerbach: Bei dem Herrschen des reaktiven Geistes in unserer Zeit, können sich keine großen Führer an die Spitze der Bewegung stellen, und man hinkt den Thatsachen nach. — Es werde gewiß zu den neuen Kammern gewählt werden. Aber dieselben sind zum Februar einberufen worden, und er habe die Hoffnung, daß der Frühling dem Volke eine neue Freiheit bringen werde. Ein Volk müsse erst ein tragisches Schicksal durchmachen, ehe es zur Freiheit gelangt. Man habe dem Volke im März gesagt, die Freiheit liege nahe, und es glaubte dieselbe auf leichte Weise zu gewinnen. Es werde sich nun überzeugt haben, daß dem nicht so sei, und der Wein, der in diesem Herbst getreten wird, werde im nächsten Frühling erst den rechten Boden ansehen. — Der Antrag Friedmanns, jede Beschlussnahme Betreffs der Verfassung noch auszusetzen, wird hierauf angenommen.

Es folgt die Debatte über die Aufforderung von Abgeordneten zu Frankfurt wegen Theilnahme an Begründung der Märzvereine (s. d. gest. Zeit-Nummer). Herr Schneider macht auf die Notwendigkeit dieser Centralisation aufmerksam und beantragt Namens des Sekretariats den Anschluß an den in Frankfurt begründeten Märzverein. Der Antrag wird angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

Breslau, 7. Dezbr. Wie wir im „Breslauer Beobachter“ lesen, ist in diesen Tagen die völlige Freisprechung des Barons Stücke und des Bischofsmüllers Schimpfke jun. in der bekannten Handgraten-Angelegenheit erfolgt.

S Breslau, 7. Dez. Heute ist Dr. Borchardt wegen Hochverrats zu 12 Jahren Festungsstrafe mit Verlust der National-Kokarde und Dr. Asch wegen Anregung zum Aufstehen zu 1 Jahr Festungsstrafe verurtheilt worden.

★★ Breslau, 7. Dez. [Verein für gesetzliche Ordnung.] Herr Ruthardt Namens des Komitee. Ein freudiges Ereigniß habt den Verein heute zusammengeführt. Es ist die gegebene Verfassung, wo durch die Ueberzeugung gewonnen sei, daß der echt deutsche König sein Wort in Erfüllung hat gehen lassen. Nun möge aber Zwietracht schwinden und das Wohl des Vaterlandes durch Einigkeit begründet werden. Ein dreimaliges donnerndes Hoch auf den König, die Königin und das ganze königliche Haus folgte dieser Rede. Herr Graf Zieten fügte dem noch hinzu, daß der König mehr gethan, als er versprochen, und er habe sich als wahrer Volksfreund gezeigt. Diesem volksfreundlichen Könige ein Hoch! Es folgte abermals ein dreimaliges, donnerndes Hoch. Herr v. Quernheim wünscht auch das Ministerium Brandenburg leben zu lassen, und die Versammlung bringt auch diesem ein Hoch. — Herr Hahn beantragt Namens des Komitee eine Dankadresse an den König zu richten. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen, und ebenso die verlesene Adresse. Es wird von Herrn Hahn ferner Namens des Komitee beantragt, die Adresse durch eine Deputation nach Berlin zu befördern. Es wären in diesem Jahre viele Deputationen nach Berlin gegangen, die aber leider keine erfreulichen Missionen auszurichten hatten. Man möge nun einmal auch eine Deputation in freudiger Absicht schicken. Der Antrag wird angenommen und die Deputation aus Mitgliedern des Vereins für gesetzliche Ordnung, des Veteranen- und Landwehrvereins zusammengesetzt. Aus dem ersten Verein sind die Herren Hahn, Ruthardt und Graf Zieten gewählt; aus dem zweiten Herr Stadtrath Schaffert und Herr Graf Reichenbach-Brustkav. aus dem letzten die Herren Sternaur und Levy. — Graf Zieten dankt für das ihm geschenkte Vertrauen, und verspricht, dem Könige offen die Gesinnung der Bürger Breslau's auszudrücken, wie sie Anarchie, Terrorismus und Republikanismus verabscheuen und an dem konstitutionellen Königthume festhalten. Er schloß mit einem Hoch auf den konstitutionellen König, worin die Versammlung einstimmte. — Herr Jäkel beantragt, auch an das Ministerium eine Dankadresse zu richten, zieht aber den Antrag zurück auf die Bemerkung des Herrn Hahn, daß in konstitutionellen Staaten der Dank an den König auch den an das Min. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 288 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 8. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

sterium in sich enthalte, das den Willen des Königs ausgeführt. — Herr Graf Zieten bittet und beschwört die Versammlung, daß sie sich zahlreich an der Deputation beteilige, damit sie dem Könige gegenüber die Stadt Breslau auch der Zahl nach würdig repräsentire. Hr. Graf Reichenbach-Brustave wünscht, die Deputation möge so stark werden, daß sämtliche Waggons besetzt seien. Hr. Hahn macht darauf aufmerksam, daß von welcher Anzahl die Deputation auch sein mag, sie immer doch nur den Verein und die Gesinnungsgenossen vertreten könne. Hr. Graf Zieten bittet jedoch nochmals um Verstärkung der Deputation, damit die Presse nicht sage, der Verein wäre nur durch 7 Mitglieder vertreten gewesen.

Hr. Hahn ergreift hierauf das Wort, um auf die Thätigkeit hinzuweisen, der sich der Verein nun hingeben müsse. Dies sei die Wahlangenheit. Jetzt, wo man die beste Verfassung von allen Ländern der Erde besitze, könne es nur zwei Parteien geben, die des Umsturzes und die der Erhaltung. Es mögen sich heute sämtliche Mitglieder dazu verpflichten, überall und so weit ihre Kräfte reichten, auf die Wahlen einzutreten, damit Männer vom Geiste der Erhaltung in die Kammern kommen. (Anhaltender Beifall.) — Schließlich macht Hr. Hahn noch, Namens des Comité's den Vorschlag, an der Constitutionsfreude auch Denjenigen Anteil zu verschaffen, die nur selten Gelegenheit zur Freude haben. Man möge eine Sammlung veranstalten, um den Armen reichliche Weihnachtsgeschenke zu bieten. — Die Beurtheilung über die Ausführung dieses Vorschages wird auf die nächste Sitzung verschoben.

(Aus der Provinz.) Am 22. Nov. brannte im Dorfe Winsdorf im Kreise Neisse das Scholtisei-Gehöft ab, und am 23. brach im Dorfe Altwalde desselben Kreises und zwar in der Scheuer eines Bauers Feuer aus, wodurch 3 Bauerghöfte und 4 Gärtnersstellen in Asche gelegt wurden. 3 Stück Kindvieh fanden in den Flammen ihren Tod. Beide Feuer sind höchst wahrscheinlich durch die Hand eines Feuers entstanden. Der Schaden ist beträchtlich, da sämtliches Wintergetreide mit verbrannt ist.

In der Nacht vom 29. zum 30. Novbr. brach in Polowitz, Kreis Legnitz, Feuer aus, wodurch zwei Scheuern nebst sämtlichen darin befindlichen Getreide ein Raub der Flammen wurden. 120 Stück Schafe und 2 Kettenhunde fanden in den Flammen ihren Tod. Der Schaden beträgt 4000 Rhl. und die Entstehungsursache ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Am 30. Novbr. Vormittags 11 Uhr brach in dem Dorfe Koblenz, im Kreise Hoyerswerda, Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit bei einem starken Winde 20 Wohnhäuser, 17 Scheuern und die dazu gehörigen Nebengebäude in Asche gelegt wurden. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen, aber 1 Kuh, 2 Kälber und 2 Schweine sind mit verbrannt. Die Entstehung dieses Feuers ist durch einen Schuß von einem Kriegsreservisten aus Koblenz, den der selbe in der Nähe einer Scheuer gethan, der Wind aber den brennenden Pappeln an das Dach getrieben und dieser gleich geblendet hatte, herbeigeführt worden. Der Thäter ist zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

In der Nacht vom 30. Novbr. zum 1. Dezember wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs durch einen Sakristeisenstiel aus der Kirche zu Proschken, Kreis Frankenstein, mehrere Gegenstände gestohlen. Ein rothfucherner Ministrantenrock wurde in dem, dem Dominio Seitendorf gehörenden Walde auf dem Wege nach Münsterberg zu wieder aufgefunden.

Am 17. Novbr. wurde ein Leichnam, männlichen Geschlechts, im Straßengraben an der Strehler Chaussee auf dem Territorio der Gemeinde Thauer, im Kreise Breslau, aufgefunden und wurde in demselben der Biktualienhändler Rücker aus Michelwitz, Kreis Strehlen erkannt. Nach der Aussage des herbeigeholten Arztes ist dem Beräubten durch ruchlose Hand die Gurgel mit einem Messer durchgeschnitten worden.

Am 23. Novbr. Abends 10 Uhr wurde der Zimmermann Bartek Stach aus Ellguth Turawa im Walde zwischen Ellguth und Bischka, Kreis Oppeln, erschlagen gefunden. Der Verdacht dieser Mordthat fiel auf Führleute aus Tarnau, welche zur Zeit nach Kreuzburg mit Rakt fuhren und mit dem rc. Stach beim Zusammentreffen im Walde jedenfalls eine Prügelei angeknüpft hatten. Als am 24sten diese Führleute zurückkehrten, wurden diese, 3 an der Zahl, verhaftet und dem bereffenden Gericht zur Untersuchung überlieferter.

Am 26. Novbr. wurde der Gärtner Sicorra aus Goschlawitz von seinem Schwager, dem Häusler Andrusch aus Bobrownick, im Kreise Ratibor, durch Unvorsichtigkeit mit einem Karabiner erschossen.

Am 2. Dezbr. entdeckten Tagelöhner aus Lampersdorf, Kreis Frankenstein, in dem zum Domonie gehörenden Forsten auf dem sogenannten Schlegelberge, wo dieselben mit Holzfällen beschäftigt waren, eine sogenannte Räuberhöhle. Bei Durchsuchung derselben wurden die vor ohngefähr vier Wochen aus der Kirche zu Langenbielau im Kreise Reichenbach, geraubten Sachen vorgefunden. Die Altar- und Kanzelbekleidungen rc. waren aber bereits zerschnitten, die an denselben befindlich gewesenen Borten aufgefädelt und zu Knäulen zum Einschmelzen aufgewickelt, so wie die zinnernen Leuchter rc. geschmolzen. Außerdem wurden noch 22 Nachschlüssel, eine Uhrfeder, mehreres anderes Diensthandwerkzeug und auch noch mehrere Kirmengeräthschaften, welche jedoch nicht zu dem Kirchendiebstahl zu Langenbielau gehören, aufgefunden. Die Diebe sind wegen wahrscheinlicher Unkenntnis und Mangel an Umsicht dieser Tagearbeiter weder ergrapt noch aufgefangen worden.

— r — Gr. Glogau, 4. Dezbr. [Musik.] — Truppen.] Der im Oktober hier gebildete Musikverein gab mit Unterstützung von Seiten der Liedertafel vorgestern im Schauspielhause sein erstes Konzert. Es hatte sich gesellschaftlich das Gerücht verbreitet, es sei dies Konzert ein demokratisches, oder doch wenigstens zum Besten der Demokraten; anderseits hieß es, die Einnahme sei für die Hinterlassenen Robert Blums bestimmt. Das dies ungegründete Gerücht seine Früchte getragen, läßt sich wohl als gewiß annehmen, da bei der großen Leere des Hauses die sogenannten Honoratioren, sowie das Militär fast gar nicht vertreten waren. Doch wir wollen hoffen, daß das junge Institut, welches sein erstes öffentliches Auftreten mit so wenig Theilnahme begrüßt sah, sich für die nächsten derartigen Unternehmungen nicht wird abschrecken lassen. Damit aber die Furcht oder der Glaube bestimmt werde, könne ein Scherlein zu Gunsten einer Sache beigetragen werden, die man bis in Tod haft, so kann Referent aus glaubwürdiger Quelle versichern, daß der Einnahmeüberschüß sämtlicher Konzerte, die der Musikverein im Laufe dieses Winters zu geben gedenkt, der hiesigen Armenkasse zufallen soll. Von den größeren Orchester-Piecen waren gewählt: Sinfonie von Krommer D-dur, Mozarts unübertreffliche Ouvertüre zu Don Juan, Boieldieu's Ouvertüre zur weißen Dame und Fischer's Meerestille und glückliche Fahrt für Männerstimmen und Orchester, letztere Piece ein recht lebensfrisches Charakterbild. Ausführlicheres über die musikalischen Leistungen des Vereins vielleicht nach dem nächsten Konzert. — Morgen geht das Freistädter Landwehr-Bataillon nach Lüben ab. Die Liegnitzer Landwehr ist vom Brückenkopf nach der Stadt quartiert und ersterer von den Mannschaften des Hirschberger Bataillons bezogen werden. Die seit einiger Zeit in dem benachbarten Beuthen a. O. stehende Artillerie sollte in diesen Tagen nach Bunzlau, oder doch in die dortige Gegend, aufbrechen. Sonntag Abend gab es hier einen kleinen Krawall zwischen Landwehr und Linie.

(Oppeln.) Der Regierungs-Assessor Freiherr v. Düring ist von hier zur königl. Regierung nach Breslau — und der Regierungs-Assessor Wülffing zur königl. Regierung nach Düsseldorf versetzt worden — der Regierungs-Assessor Ehrenthal von Köslin, ist bei dem hiesigen Kollegium eingetreten. — Der seitherige Bürgermeister in Bütz, ic. Engel, ist abermals auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden — dem seitherigen Domänen-Rentmeister v. Fürstenmühl zu Kosel, ist eine Kassen-Schreiberstelle bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse verliehen. — Die Verwaltung des Domänen-Rent-Amts und der Forstkasse zu Kosel, ist dem Regierungs-Supernumerar Hampe übertragen — und dem Schulamts-Kandidaten Levi Lustig in Myslowitz, ist zur Errichtung einer Privat-Elementarschule daselbst, die landespolizeiliche Erlaubnis ertheilt worden. — Der seitherige Vikar in Ujest, Johann Gach, hat die erledigte Pfarrei zu Zabrze, Beuthener Kreises — der Kaplan Otto Gründke, die Pfarrei zu Deutsch-Wette, Neisser Kreises, erhalten — und die nachbenannten katholischen Schul-Adjutanten sind als Schullehrer angestellt, nämlich: der Adjunkt Johann Bieleck als Lehrer an der Stadtschule zu Rosenberg, der Adjunkt Joseph Alker als Lehrer an der Elementarschule zu Katscher, Leobschützer Kreises, der Adjunkt Schäfer als Lehrer zu Rossberg, Beuthener Kreises, und der Adjunkt Franz Gebulla, als Organist und Schullehrer zu Ellguth-Proskau, Oppelner Kreises. — Der seitherige Schullehrer in Halbendorf, Peter Illaner, wurde als Organist und Schullehrer nach Jellowa, Oppelner Kreises, versetzt — der evangelische Schul-Adjunkt Dittmann erhielt die Lehrerstelle zu Seidlitz, Oppelner Kreises — und der evangelische Schul-Adjunkt Carl Jägel, die Lehrerstelle zu Margsdorf, Kreuzburger Kreises. — Die unterm 6. Mai 1845 landespolizeilich bestätigte Agentur des Kaufmanns Berthold in Ratibor, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, ist erloschen. — Dem Kaufmann A. Grunwald in Ratibor ist die Erlaubnis ertheilt worden, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Mannigfaltiges.

** Breslau, 6. Dezbr. [Politische Belehrungen.] Unter diesem Namen erscheint in der Weberschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig eine Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe macht, den in politischen Dingen Unerfahrenen und Ununterrichteten Be-

lehrung und Einsicht zu verschaffen. Wir können das Unternehmen nur billigen und ihm Glück wünschen.

— Das Volk hat sich im März frei gemacht; das war gewiß eine große That. Größer, schwieriger wenigstens ist's jedoch, die errungene Freiheit nützen, sie zu erhalten wissen. Daher die zahlreichen Beispiele in der Geschichte, daß so viele in momentaner Begeisterung entsprungene Werke später in Nichts zerfallen sind. Der Enthusiasmus erzeugt die That; sie fruchtbar machen, vermag nur die Einsicht und Kenntniß. „Kenntniß ist Macht,” sagt schon ein altes Sprichwort, und wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß unserem Volke diese Macht nach der politischen Richtung hin noch abgeht. — Ein Unternehmen wie das der „politischen Belehrungen“ kann daher nur von der besten Einwirkung auf die allgemeine politische Ausbildung des Volkes sein, wenn es anders die aufgesteckte Devise „Recht, Wahrheit und Freiheit“ in ungetrübter Reinheit erhalten wird. — Die „politischen Belehrungen“ bringen Zeitfragen, Geschichte und Persönlichkeiten der Gegenwart, und erscheinen in wöchentlichen Lieferungen à 32 Druckseiten. Der Preis für jede Lieferung ist nur 1 Sgr.

[Letzte Briefe von Robert Blum.] Ein Prager Blatt theilt die letzten Briefe R. Blum's wie folgt mit: „Frau Eugina Blum, Eisenbahnstraße Nr. 8 in Leipzig. Mein theures gutes liebes Weib! Lebe wohl! wohl für die Zeit, die man ewig nennt, die es aber nicht sein wird, erziehe unsere — jetzt nur Deine Kinder zu edlen Menschen, dann werden sie ihrem Vater nimmer Schande machen. Unser kleines Vermögen verkaufe mit Hülfe unsrer Freunde. Gott und gute Menschen werden auch helfen. Alles, was ich empfinde, rinnt in Thränen dahin, daher nur noch einmal, lebe wohl, theures Weib! betrachte unsere Kinder als theures Vermächtnis, mit dem Du wuchern mußt, und ehre so Deinen theuren Gatten. Lebe wohl, lebe wohl, tausend — tausend — die letzten Küsse von deinem Blum. Wien, den 9. November 1848. Um 6 Uhr habe ich vollendet. N. S. Die Ringe hatte ich vergessen, ich drücke dir den letzten Kuß auf den Trauring. Mein Siegelring ist für Hans, die Uhr für Richard, der Diamantenknopf für Ida, die Kette für Alfred als Andenken. Alle sonstige Andenken vertheile Du nach Ermetten. Man kommt, lebe wohl!“ — „Herrn C. Cramer, Mittelstraße Nr. 7 in Leipzig. Lieber Freund! Es ist 3 Uhr — um 6 Uhr werde ich — — — erschossen, also nur zwei Worte, lebe wohl — Du und alle Freunde! Bereite meine Frau langsam vor auf das Geschick des Krieges, schreibe Güter meinen letzten Gruss. Ich sterbe als Mann — es muß sein, lebt wohl, lebt wohl.“ — „An Herrn C. Vogt, Abgeordneten in Frankfurt. Ein Sterbender empfiehlt ich Dir und allen deutschen Freunden meine arme Familie. Sie hatten nur mich als Ernährer, tragt Eure Liebe für mich auf sie über, dann sterbe ich ruhig. Allen mein tausendfaches Lebewohl. Blum. Wien, den 9. um ein halb sechs Uhr. — Anmerkung. Meine Frau heißt Eugina Blum, Eisenbahnstraße Nr. 9 in Leipzig. Es versteht sich von selbst, daß sie meinen Nachlaß erhält, Sachen liegen in der Stadt London. Ein herzliches Lebewohl mit diesem Zettel an Fröbel, er soll bei der Rückkehr aus Frankfurt Marien grüßen, auch meine Frau und Kinder besuchen.“

Einserate.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 5 Personen erkrankt, und 3 gestorben.

Breslau, den 7. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Aufruf an das preußische Volk.

Millionen preußischer Untertanen werden mit mir unserem hochherzigen Monarchen innigsten Dank wissen für die so höchst freisinnige Verfassung. Mit mir werden sie aber auch vermissen, daß die Prinzen Seines Hauses darin nicht als beständige Mitglieder der ersten Kammer erwähnt sind, wie es in allen andern konstitutionellen Staaten der Fall ist, und glaube ich Unterstützung zu finden, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß recht bald und öffentlich als dankbare Anerkennung der gewährten Freiheiten wir unsererseits die Bitte wagen, daß Se. Majestät geruhen möge, der Verfassung noch den Satz hinzuzufügen:

„daß den Prinzen Seines Hauses Siz und Stimme in der ersten Kammer gesichert sei.“
Leuthen, Kr. Neumarkt, den 7. Dezbr. 1848.
Treutler.

Als Beweis von dem redlichen und gesunden Sinne unserer Oberschlesier, die das wahrhaft Gute und Edle zu würdigen verstehen, diene folgende Vertrauensadresse, welche am 4. Dezember d. dem Rittergutsbesitzer Herrn von Winkler auf seinem Gute Miechowiz von mehreren Hundert Bergleuten seiner und fremder Bergwerke unter Ausrufung eines herzlichen Glückauf überreicht worden ist. Möge dieser Beweis von Vertrauen, den diese schlichten Leute aus vollster Überzeugung und mit dem treuesten Herzen, ihrem edlen volksfreundlichen Brotherren darbrachten, unter den volksfeindlichen und eignenmütigen Guts- und Bergwerkbesitzern Oberschlesiens, welche sich des Volkes gar nicht annehmen, sondern dasselbe verachteten und sich erhaben über denselben dünken, recht zahlreiche Nachseherer finden. Der Inhalt dieser Adresse war folgender:

Unser hochgeehrtester Herr!

Mit Innigkeit und Aufrichtigkeit eröffnen wir Ihnen hiermit unser volles Vertrauen und unsere tiefe Liebe und Verehrung zu Ihnen, für die Gnadenbezeugungen, welche Sie uns zu Theil werden lassen.

Der Abel Ihrer Person ist eng verbunden mit dem Ihrer Seele und diese Tugend muß Federmann Ihnen wahrhaft zugestehen.

Sie, hochgeehrter Herr, haben, mit eigenem Verlust die höllischen Branntweinvorrichtungen zerstört und uns von den Versuchungen dieses Teufels erlöst, das Volk segnet Sie dafür und wir bringen Ihnen unsere Danksgesagungen dar.

In Krankheiten und Unglücksfällen ertheilten Sie uns eine wahrhaft christliche Hülfe, indem Sie Spitäler bauten und hülfspendende Aerzte uns zusanden. Zur Zeit der Hungersnoth haben Sie durch Ihre Bemühungen die Plage von uns so abgewendet, daß wir sie kaum fühlten.

Indem Sie den Hülfsbedürftigen dieser Gegend Gnadenlöhne austheilen, verringern Sie die Armut des Landes.

Sie bauen auf Ihren Gütern anständige Häuser und lernen uns anständig und bequem leben.

Sie freuen sich über unsern Wohlstand und unser Glück.

Nicht genug an diesen Gaben, Sie lassen uns nun sogar mit eigenem Verlust anstatt zwölf Stunden täglicher Arbeit nur acht Stunden arbeiten, um unsere Lage zu bessern, unser Eigenthum zu vergrößern und unsern Hausstand zu erhöhen.

Bei den jehigen politischen Verwürfnissen und Meinungsverschiedenheiten erklären Sie sich für das Volk und als Volksfreund begehrten Sie unser Wohl.

Ihre edle Person, Ihr Haus und Gut sind wir in jedem Falle bereit mit unserer Brust zu decken und zu schirmen, dies erklären wir hiermit öffentlich und bestätigen es durch unsere Unterschriften.

Beschlossen auf Theresia-Gübe, den 26. November 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Allerdurchlauchtigster König,
Großmächtigster König und Herr!

In den schweren ernsten Zeiten wird es zur heiligen Pflicht, entschieden und offen mit seiner Meinung und Ansicht hervorzutreten, wie es Männern von Ehre, so wie treuen Unterthanen gebührt.

Die Unterzeichneten erklären mit freudigem Muthe, und gewiß die meisten unserer preußischen Brüder werben damit einverstanden sein, wenn wir in heiligster treuer Liebe und Ergebenheit zu Euer königlichen Majestät Person, als dem uns von Gott angestammten Herrscher, jetzt und zu allen Zeiten feststehen wollen. Wir sind bereit, mit Gut und Blut, wie es die Umstände nötig machen werden, treu bis in den Tod auszuhalten. Mit den Maßregeln, die Euer Königl. Majestät zum Wohl des Landes ergripen haben, einverstanden, sind wir bereit, alle unsere Kräfte daran zu setzen, damit selbige durchgeführt werden; treten daher entschieden den anarchischen Bestrebungen der sich noch so nennenden Nationalversammlung und ihren Parteien entgegen, protestiren feierlichst gegen alle ihre Beschlüsse, Erlasse und alle noch zu thuenden Schritte.

Das unbedingte Vertrauen, welches uns stets zu Euer königlichen Majestät beseelte, läßt in uns keinen Zweifel an der Erfüllung des königlichen Wortes aufkommen. In dieser freudigen Zuversicht verharren wir stets als

Euer königlichen Majestät

getreue Unterthanen.

(Folgen 76 Unterschriften.)

Myslowitz, Bzczenskowiz und Brzezinka, den 28. November 1848.

Der Stadtverordneten-Versammlung in Stettin ist nachstehende Zuschrift zugegangen:

In der öffentlichen Sitzung vom 12. d. M. ist von der Versammlung eine, ihrem wesentlichen Inhalte nach von unserm Vorsteher Hessenland vorgeschlagene Petition an Se. Majestät den König wegen Entlassung des Ministerii Brandenburg und eine Adresse an

die Nationalversammlung beschlossen worden, in welcher dieser die volle Anerkennung der Ruhe und Entsiedenheit erklärt wurde, mit welcher sie der von dem Ministerium Brandenburg befahlene Verlegung und Vertagung ihrer Sitzungen Widerstand geleistet hatte. In der Sitzung vom 16. d. M. hat die Versammlung nochmals ausdrücklich erklärt, daß sie an diesem ihrem Beschlusse festhalten wolle, jedoch eine Verweigerung der bereits bis Ende d. J. bewilligten Steuern entschieden zu den Uebergriffen zählen und missbilligen müsse. In der erstgedachten Sitzung wurde zugleich von der Versammlung ihrem Vorsteher der einstimmige Dank für seine ruhige und umsichtige Leitung derselben ausgesprochen. Obwohl also der Beschuß vom 12. in der Sitzung vom 16. nochmals bestätigt worden ist, haben dennoch 22 Stadtverordnete, wie die Anlage ergibt, (und zwar erst am 21. d. M., nachdem die Lage der Verhältnisse sich völlig geändert hatte), öffentlich erklärt:

dass es nur einer Vorspiegelung gelungen sei, sie im Augenblicke einer künstlich gesteigerten Aufregung zu einer jetzt von ihnen bedauerten Zustimmung zu veranlassen.

Sie warnen zugleich Alle, welche durch ähnliche Mittel verleitet, ein Opfer der Leidenschaft und Verführung werden könnten. Damit sagen sie also, daß sie in der Sitzung vom 12. d. M. durch künstliche Mittel verführt worden seien, und geben zugleich zu erkennen, daß sie noch am 16. d. M. eigentlich nicht gewußt haben, was sie thäten, oder am 12. nicht den Mut hatten, ihre Meinung öffentlich auszusprechen. Die Folge dieser Erklärung ist bereits gewesen, daß unser Vorsteher, welcher seit mehreren Jahren in den schwierigsten Zeiten sein Amt mit allgemeiner Anerkennung geführt hat, sich mit Recht veranlaßt sehen muste, dasselbe niedergulegen. Die Folge dieser Erklärung, ganz von ihrer hier nicht in Betracht kommenden politischen Bedeutung abgesehen, muß außerdem sein, daß eine Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder solcher Widersprüche gegen sich selbst fähig, und ohne allen Halt bei ihren Abstimmungen sind, des Vertrauens ihrer Mitbürger sich nicht ferner erfreuen kann. Die entschiedenste Missbilligung verdient es aber, daß die vorgedachte Erklärung unter den 22 auch von den Stadtverordneten E. F. Schulz, Pahl, Block, Stewen und Carton mit unterschrieben worden ist, obwohl

a) das Protokoll vom 12. November ergibt, daß die Herren Pahl, Block, Stewen und Carton in dieser Sitzung gar nicht anwesend gewesen sind,

b) Herr E. F. Schulz sich notorisch vor der nämlichen Abstimmung entfernte.

Die vorgedachte Erklärung, daß auch sie zu einer Zustimmung durch künstliche Mittel verleitet und ein Opfer der Verführung geworden seien, ist also, da sie als Abwesende in Wahrheit gar nicht mitgestimmt haben, ihrerseits unzweifelhaft eine Unwahrheit, und diese Unwahrheit kann ebenso unzweifelhaft nichts Anderes, als eine absichtliche gewesen sein, da es den genannten Herren doch nicht unbekannt sein konnte, daß sie bei der Abstimmung, zu welcher sie verführt sein wollen, gar nicht zugegen gewesen waren. Aus diesen Gründen halten wir Unterzeichnete uns zu der Erklärung verpflichtet:

Dass wir die Herren Pahl, Block, Stewen, Carton und E. F. Schulz,

da sie in ihrer Eigenschaft als Stadtverordnete wider besseres Wissen sich eine Unwahrheit öffentlich haben zu Schulden kommen lassen, nicht geeignet halten, ferner Mitglieder unserer Versammlung zu sein, und daß wir es dem eigenen Gefühl der genannten Herren anheimstellen, ob sie nicht ein Austreten aus der Versammlung für nothwendig anerkennen. Auch den übrigen 17 Herren glauben wir ebenfalls anheimstellen zu müssen, ob sie nicht die Niederlegung ihres Amtes für das Angemessenste halten.

Stettin, den 27. November 1848.

Gutke, E. Schröder, L. Saunier, Triest, E. A. Meyer, Lüderich, Herzog, J. Schulz, Weidner, E. F. Stark, Dannien, Piischky, Faust, Eickson, Galle, Baevendorf, Ferd. Brumm, Wiesenthal, Taes, Behndke, Conrad, J. L. Hempelmacher, Zitelmann, Stadtverordnete.

Berichtigung.

Das Extra-Blatt der Neuen Preußischen Zeitung vom 1. Dezember gibt einen Bericht über die Verhandlungen der National-Versammlung in Brandenburg von demselben Tage. In diesem Berichte findet sich folgende Stelle:

Während dieser Worte entfernten sich fast sämtliche heut eingetretenen Mitglieder, verließen jedoch den Dom nicht über, als nachdem sie sich die rückständigen Diäten hatten auszahlen lassen.

(Diese letzten Worte sind in dem Bericht ebenfalls mit großen hervorstehenden Lettern gedruckt.)

Um würdigen zu können, mit welchen Waffen die Neue preußische Zeitung kämpft, welche an ihrer Spitze den Wahlspruch trägt „Mit Gott, für König und Vaterland“ sehe

ich mich veranlaßt, folgendes in Bezug auf das Gesagte zu veröffentlichen:

Nachdem der Antrag auf Vertagung verworfen war, und ich demnächst erklärt hatte, daß wir hierdurch genötigt seien, den Sitzungssaal für jetzt zu verlassen, begaben wir uns sofort nach unserem Verammlungssaal (in der städtischen Ressource) zurück. Hier wurde beschlossen, daß, da der Präsident v. Unruh die Abgeordneten zum nächsten Tage Vormittag 11 Uhr berufen habe, wir in Brandenburg verbleiben wollten, daß jedoch Niemand — um nicht der Verlämmung Raum zu geben, wir seien nach Brandenburg gegangen, nur um unsere Diäten einzuziehen — sich nach der Kasse begeben sollte. Der Abgeordnete v. Kirchmann wollte, falls einer der Abgeordneten sich in Geldverlegenheit befände, nach Berlin zurückreisen, um die erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen, worauf jedoch der Abgeordnete Reinige erklärte, daß er hinreichend mit Geld versehen sei, um auszuhelfen zu können. Es ist mir nur auch nicht von einem Einigen der neu eingetretenen Abgeordneten bekannt, daß er im Dome zurückgeblieben wäre, um sich die rückständigen Diäten auszahlen zu lassen, wohl aber kenne ich viele meiner politischen Freunde, die unter dem jehigen Ministerio Diäten zu keiner Zeit liquidiert werden.

Berlin, den 2. Dezember 1848.

Schneider,

Abgeordneter der preußischen National Versammlung.

In Nr. 283 Ihrer Zeitung findet sich ein Inserat d. d. Breslau, den 1. Dez. d. über einen in Protsch stattgefundenen Vorfall zwischen Militär und Bürgermehr, in welchem zu meinem nicht geringen Befremden, mein Name genannt wird; da ich jedoch seit mehr als 2 Jahren nicht in jener Gegend war, durch meine Dienstverhältnisse überhaupt fast eben so lange von Breslau fern gehalten wurde, so ist es einleuchtend, daß hier eine Namens-Verwechslung stattgefunden haben müsse. — Ich bitte deshalb um Berichtigung in Ihrer nächsten Nummer. — Schweidnitz, den 6. Dezember 1848.

v. Bennigsen,

Major und Kommandeur des 1. Bataillon (Glaß)

11. Landwehr - Regiments.

*) Vergl. das Inserat des Lieut. Hrn. Manger in der gestr. Bresl. Stg. Die Exped.

Der Kuhnsche Frauen-Verein für Haus-Arme.
Die zu dem bekannten Zwecke des Vereins gespendeten und gekauften Arbeiten werden
Freitag den 8. December von 2—4 Uhr Nachmittags,
Sonnabend den 9. December von 9—1 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

im Lokal der vaterländischen Gesellschaft in der Börse ausgestellt und verkauft werden, wozu wir unsere Söhner und Mitglieder freundlichst und ergebenst einladen. Wir bitten dieses Jahr ganz besonders mit Ihrer Theilnahme uns zu erfreuen, wobei wir bemerken, daß von unsern Schülzlingen ein bedeutender Vorraath von Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden, Strümpfen und Socken angefertigt worden, deren Abnahme sehr wünschenswert ist, um unsere Thätigkeit fortführen zu können. Das Eintrittsgeld von 2 gr. für die Person wird ebenfalls zum Besten unserer Schülzlinge verwandt.

Der Vorstand des Kuhnschen Frauen-Vereins für Haus-Arme.

Fernere Beiträge für die hülfsbedürftigen Familien einberufener Wehrmänner 6. Armee-Corps:

Von den Herren: D. v. S. 3 Rtl. Berthold Damke 1 Rtl. Fabrik 10 Rtl. K. aus Liegnitz 5 Rtl. F. 3 Rtl. Reg.-Präf. v. Kotzwitz 10 Rtl. C. W. v. Büttwitz 1 Frb'or. Hauptm. Mikeleitis 1 Rtl. Laz.-Inspektor Schulz 20 Sgr. Unter-Inspektor Sand 10 Sgr. Ober-Inspektor Faltien 1 Rtl. Kasernen-Inspektor Müller 1 Rtl. Laz.-Inspektor Große 2 Rtl. Prov.-Meister Waltigk 3 Rtl. Kontrolleur Neumann 2 Rtl. Assistent Kling 1 Rtl. Assistent Langner 1 Rtl. Garnison-Bewaltung-Beamte und Kasernen-Wärter in Neisse 3 Rtl. Laz.-Inspektor Serick 15 Sgr. Garnison-Stabs-Arzt Brauner 10 Sgr. Ober-Inspektor Breithaupt 10 Sgr. Kasernen-Inspektor Pollier 10 Sgr. Proviant-Meister Große 15 Sgr. Assistent Gekorsky 10 Sgr. Rendant Häusler 2 Rtl. Assistent Wulf 20 Sgr. Backmeister Giebes 20 Sgr. Laz.-Inspektor Görke 1 Rtl. Garnison-Bewalt.-Inspektor Heerde 20 Sgr. Rendant Jägerich 15 Sgr. Inspektor Lange 15 Sgr. Kasernen-Wärter Mehner 5 Sgr. Kasernen-Wärter Debar 5 Sgr. Garnison-Stabs-Arzt Starke 10 Sgr. Laz.-Inspektor Wiedemann 10 Sgr. Dr. Kaulig 5 Sgr. Kasernen-Inspektor Sauer 10 Sgr. Mag.-Rendant Buske 25 Sgr. Summa der Einnahme 956 Rtl. 25 Sgr.

Frhr. v. Göttertz. Erich. Köpke.

Für die 8 armen Kinder sind an gütigen Gaben ferner eingegangen: von F. W. N. 10 Sgr., S. 5 Sgr., W. H. aus Gleiwitz 1 Rthlr., 3...g aus Herrnstadt 1 Rthlr., F. G. 5 Sgr., B. v. R. 1 Rthlr., J. 10 Sgr.; am 3. Dez. an gezeigt 3 Rthlr. 27½ Sgr. — Summa 7 Rthlr. 27½ Sgr. — Ferner Sachen von B., von M. C., von G. R., von Gr. Reg.-Rathin Bergius, Fr. Heinze, von L.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Freitag, neu einstudirt: „Uriel Acosta.“
Trauerspiel in 5 Akten von Karl Gustow.

Für den Monat Dezember sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden das Dutzend Billets für den ersten Rang, Balkon, die Sperrsäule und Parquet-Logen à 6 Rthlr., zum zweiten Rang und die Parterre-Sitzplätze à 4 Rthlr. zu haben.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

F. z. C. Z. 10. XII. 5. St. F. u. T. □. I.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Müller.

Gustav Niedenführ.

Doktorow b. Gräf, im Großherzogth. Posen.
Weigwitz bei Orlau, in Schlesien.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 10½ Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung seiner lieben Frau Cäcilie, geb. Burakowska, von einem muntern Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, an:

Wilhelm Goble, Wirtschafts-Inspektor. Gallowitz, den 28. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Am 5ten d. M. Nachmittag 1/3 Uhr entete unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der Kaufmann und Spediteur Heinrich Richter sein für uns so heuris am Scharlachieber in einem Alter von 43 Jahren 8 Monaten und lebte 9 Jahr in einer überaus glücklichen Ehe. Diese höchst schmerzhafte Anzeige widmen tief betrübt entfanten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Gleiwitz, den 7. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere so gemüthliche und verständige Olga im Alter von 2 Jahren 3½ Monaten nach mehrwöchentlichen Unterleibsvorhärtungsleiden und hinzutretenden mehrstündigen gillenden Krämpfen heute Morgen 11½ Uhr wieder unter die Zahl seiner Engel zurück zu nehmen.

Sobten, den 6. Dezember 1848.

Gerichts-Rendant John und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach vielen schweren Leiden an der Wassersucht endete heute Abend halb 6 Uhr unsere gute, treue Gattin, Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Frau Henriette Beznina Höhlmann, geb. Hüttel, im 60sten Jahre sanft ihr frommes Leben. — Statt besonderer Meldung die betreibende Anzeige entfernen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme ergebenst bittend. Langenbielau, am 5. Dezbr. 1848.

Die Hinterbliebenen.

Heute Freitag, den 8. Dezember,
Sinfonie - Soirée

der Breslauer Theater-Kapelle
im Musiksaale der kgl. Universität.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Bote und Bock und Scheffler, vorm. Cranz zu haben.

Kassenpreis 15 Sgr.

Die ausgegebenen Freibillets sind gültig.

Zweite Quartett-Matinée
des Concertmeister's J. Rudersdorff, Sonntag den 10. Dezember, im Saale zum König von Ungarn, Vormittag um 1/2 12 Uhr. Nr. 1. Quartett von J. Haydn, in C dur. Nr. 2. Quartett von Mozart, in G dur. Nr. 3. Quintett von Beethoven. Zwei Violinen. 2 Bratschen und Violoncell.

in Es dur. Op. 4.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in allen Musikhandlungen zu haben.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leib-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen,
französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter
den billigsten Bedingungen beitreten.
F. G. C. Neukart in Breslau,
Kupferschmiedstr. 13, Schubrück-Ecke.

Bei meinem Scheiden aus Schlesien rufe ich allen Bekannten und Freunden ein „Lebewohl“ zu.

Breslau, den 6. Dezember 1848.

Ludwig von Ernst.

Prem.-Lieut. im 3ten Jäger-Bataillon.

Danksagung.

Dem unbekannten Wohlthäter, welcher mir am 6ten d. M. 5 Rthlr. per Post zu meiner Unterstützung übertrug, meinen herzlichen und innigen Dank.

Carl Steiner, Bürstenmacher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bezahlung der am 2. Januar 1849 fälligen Zinsen auf unsere Stamm- und Prioritäts-Aktien erfolgt (mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage) täglich vom Osten bis 30ten d. Mts. in Breslau bei der Hauptkasse der Gesellschaft, auf dem Bahnhofe, Vormittags von 8—1 Uhr; vom 2ten bis 15. Januar f. J. in Berlin bei den Herren M. Oppenheim & Söhne, Burgstraße Nr. 27, Vormittags von 9—12 Uhr, gegen Einlieferung der mit einem Verzeichnis zu versehenden Coupons.

Breslau, den 6. Dezember 1848.

Das Direktorium.

Oberschlesische Eisenbahn.

Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß Güter ohne die vorschriftsmäßige Bezeichnung hier eingeliefert worden sind. Die daraus unvermeidlich hervorgehenden Hindernisse und Verzögerungen des Dienstes veranlassen uns, § 9 und 10 unserer Fracht-Regulations vom 31. März 1847 in Erinnerung zu bringen, namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß unvollständige Frachtbriefe unbedingt eine Zurückweisung der betreffenden Ware zur Folge haben werden, und das um die vorschriftsmäßige Bezeichnung dem Publikum zu erleichtern, Frachtbrief-Formulare mit dazu gehörigen Versendungsscheinen das Hundert zu 6 Sgr., das Dutzend zu 9 Pf., in unsern Güter-Expeditionen auszugeben werden.

Breslau, den 5. Dezember 1848.

Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Zufolge getroffener Vereinbarung zwischen den unterzeichneten Eisenbahn-Verwaltung werden ordinäre Frachtgüter, welche von Leipzig und Magdeburg, so wie weiterhin von Köln, Bremen, Harburg und allen zwischen lehrgenannten 3 Städten und Magdeburg liegenden Hauptstationen kommen und nach Görlitz oder Zittau und weiterhin nach Schlesien, Österreich usw. gehen, vom 1. Dezember d. J. ab auf den Bahnen der unterzeichneten Gesellschaften zu ermäßigten Frachtfäßen befördert werden und zwar

= Leipzig	= Görlitz
= Zittau	= 21
= Zittau	= 13½
= Zittau	= 13¼

für 100 Pf. Zollgewicht. — Dasselbe gilt von allen derartigen Gütern, welche in umgekehrter Richtung von Görlitz und Zittau oder weiterher aus Schlesien oder Österreich kommen und nach Leipzig und Magdeburg oder weiterhin gehen.

Nur für solche Güter, welche in Magdeburg aufgegeben werden oder nach Magdeburg bestimmt sind und dort ab- und angefahren werden müssen, ist außer obigen Frachtfäßen von resp. 20½ und 21 Sgr. noch ½ Sgr. pro Zentner für Auffuhr und eben so viel für Abfuhr zu entrichten, in Leipzig, Görlitz und Zittau sind dagegen diese Kosten in obigen Frachtfäßen von resp. 13½ und 13¼ Sgr. mit begriffen.

Dresden, Leipzig und Magdeburg, den 25. November 1848.

Die Direktionen der Sächsisch-Schlesischen, Leipzig-Dresd. ner und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaften.

Hammonia, Lebens-Versicherungs-Societät in Hamburg,

übernimmt Leb.-ns- und Überlebens-Versicherungen auf Lebenszeit, so wie Kurze Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre, Sparfassen-Versicherungen zur Hebung des Kapitals bei Lebenszeiten des Versicherten, Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen, ferner Versicherungen auf das Leben von Militär-Personen im aktiven Kriegsdienst.

Die Gesellschaft ist durch ihr Statut verpflichtet

für die Gefahren der Cholera und des Bürgerwehrdienstes keine Extra-Prämien zu fordern; sie gestattet den Interessenten ihre Prämien in halb- und vierteljährigen Raten zu entrichten.

Vom königl. preußischen Ministerium des Innern ist die Societät Hammonia sowie auch denselben, welche in ihrem Auftrage handeln, gestattet, mit preußischen Staatsangehörigen Versicherungen abzuschließen, welches hiermit zur Kenntnis des betreffenden Publikums gebracht wird.

Handlungshäuser, welche geneigt sind, sich für diese Societät zu interessieren, und deren Geschäfte wahrzunehmen, wenden sich gefällig unter Aufgabe ihrer Referenzen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten oder an den Bevollmächtigten Herrn

Eduard Groß in Breslau,

von welchem Pläne und Drucksachen gratis verabreicht werden.

Im Auftrage der Direktion: H. L. Harder, Bevollmächtigter.

Hamburg, Dezember 1848.

Jährliche Prämien

für eine einfache Versicherung auf Lebenszeit auf Höhe von 50 Thaler betragen:

Alter 30 Jahr.	Alter 40 Jahr.	Alter 50 Jahr.	Alter 60 Jahr.
1 Att. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Att. 20 Sgr. 9 Pf.	2 Att. 11 Sgr.	3 Att. 17 Sgr. 5 Pf.

Unter den am 11. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr sollen im gerichtlichen Auktions-Lokale am Schlossplatz hier selbst 4 Stück Couleurte 1¼ breite, 2 Stück 1½ breite weiße Tücher und 700 Stück Preis-Spähne gegenbare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Bekanntmachung.

Nachdem die Offerte des Mindestfordernden in dem Termine am 20. November d. J. höhere Orts nicht genehmigt worden, wird hiermit behufs Verbindung des Landfracht-Transportes, der von dem hiesigen Montirungs-Depot sowohl an die königl. Truppen, als auch an andere Depots und Behörden zu versendenden Militair-Bekleidungsgegenstände, für den Zeitraum 1. Januar bis ult. Dezember 1849 ein anderweitiger Termin auf

den 13. Dezember d. J.

im Bureau desselben — Dominikaner-Platz Nr. 3 — anberaumt, wozu laufensfähige Entrepriseleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden können.

Die Offerten sind in versiegelten Submissionen einzureichen.

Breslau, den 6. Dezember 1848.

Königliches Montirungs-Depot.

Ediktal-Citation.

Der aus Altdorf, Kreis Glatz, Breslauer Regierungsbezirk, gebürtige Bauer Ignaz Hampel ist im Jahre 1815 zum Militärdienst ausgehoben und bei einem in Trier garnisonirenden Truppenteil eingestellt worden. Er soll daselbst 1816 oder 1817 geforben sein. Da bestimmtere Nachrichten über sein Verbleiben fehlen und von den Verwandten seine Todeserklärung in Antrag gebracht worden ist, so wird erwähnter Ignaz Hampel, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf den 15. September 1849 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei zu Altdorf angelegten Termine vor dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall seines Ausbleibens wird er für tot erklärt und sein Vermögen den sich legitimierenden Erben ausgeantwortet werden.

Glatz, den 23. November 1848.

Gerichts-Amt Altdorf.

Auktion.

Montag, den 11. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr sollen im gerichtlichen Auktions-Lokale am Schlossplatz hier selbst 4 Stück Couleurte 1¼ breite, 2 Stück 1½ breite weiße Tücher und 700 Stück Preis-Spähne gegenbare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Brieg, den 5. Dezember 1848.

Der gerichtliche Auktions-Kommissarius Kliche.

50 Rthlr. Belohnung.

Wer die Wiedererlangung der in der Nacht vom 6. bis 7. Dezember auf der Ohlauerstraße Nr. 59 entwendeten Schnittwaren, deren nähere Angabe Sonnabend den 9. Dezember im Polizeianzeiger erfolgen wird, bewirkt, den wird eine Belohnung von 50 Rthlr. gewährlich gemacht. Gleichzeitig werden alle vor dem Ankauf der Waren gewarnt.

Breslau, den 7. Dezember 1848.

S. J. Berner.

Warnung.

Unter den am 11. Okt. v. M. aus dem Post-Gelleisen hier geraubten Gegenständen haben sich auch ein Versicherungsschein der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank Nr. 52,513 über 4000 Rthlr. auf das Leben des Herrn Gustav Becker lautend, so wie 5 Dividendscheine derselben Anstalt, Nr. 640, 548, 386, 218 und 16, zur Police Nr. 356 gehörig, befinden. Diese Dokumente werden hiermit für ungültig erklärt, und es wird jedermann vor dem Ankauf derselben gewarnt.

Breslau, den 8. Dezember 1848.

Joseph Hoffmann,

Nikolaistraße Nr. 9.

Anzeige des Stahre-Verkaufs zu Grambschütz, Namsl. Kr.

Bezeichneteter Verkauf, wie auch jener zu Kaulwitz, desselben Kreises, findet von jetzt ab täglich statt.

Auch sind bei beiden Heerden vollkommen zur Bucht taugliche junge Mutterschafe zum Verkauf aufgestellt.

Grambschütz, den 5. Dez. 1848.

Das gräfl. Henckel-Damersmarcksche Wirtschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

Große Mühle in Neisse.

Um mit unserem Lager von Kleien und Futtermehl zu räumen, offerieren wir bei Abnahme von mindestens 50 Centner:

der Ctr. (110 Pf.) Weizen-Kleie à 15 Sgr.	Roggen-Kleie à 18 "
" " "	Wz.-Guttermehl à 18 "
" " "	Rogg.-Futterm. à 22 "
" " "	Schwarzmehl à 30 "

Wir hoffen, durch die Preis-Ermäßigung uns eines großen Absatzes erfreuen zu können.

Neisse, den 5. Dezember 1848.

Berliner & Sohn.

Da Herr Schwiegerling seine Vorstellung bald beendet, so wird derselbe hiermit ersucht, doch noch einige Vorstellungen mit den überleschen Metamorphosen durch denselben zur Aufführung bringen zu wollen, besonders den Klingemannschen Faust.

Mehrere Familien, die sich

dafür interessieren.

Rosshaar-Verkauf
Ohlauerstraße Nr. 79.

Die Kattun-Fabrik von O. Höhlmann u. Comp. empfiehlt zum bevorstehenden Feste ein gros und en détail reichliche Auswahl von Kattunen, Nessel und Tüchern, so wie auch eine Partie zurückgelegter Mustere zu den billigsten Fabrik-Preisen. Verkaufs-Lokale, Karlsstraße Nr. 36 und Klosterstraße Nr. 60.

Es ist von so vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, auch für die Winter-Saison eine Theater-Lotterie zu veranstalten, ähnlich der, welche im letzten Sommer stattfand, daß die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt sieht, dem Begehr des verehrten Publikums nach beisondern Plane nachzukommen. Jedes Los der diesmaligen Theater-Lotterie gewährt dem Abnehmer nicht nur für den vollen Betrag Theater-Billete, sondern außerdem wirklichen Gewinn.

Die Verlosung soll vom 27. bis 31. Dezember 1848 stattfinden.

Plan zur Verlosung eines Abonnements, auf die Dauer vom 2. Januar bis Ende März 1849, für 70 im hiesigen Stadt-Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 6000 Stück Lose à 2 Rthlr. ausgegeben und fallen darauf eben so viele Gewinne, welche folgendermaßen eingeteilt sind:

1 Hauptgewinn im Werthe von 150 Rthlr.	150 Rthlr. — Sgr.
1 = = = = 90 = = = = 90 = = = =	= = = =
3 = = = = 70 = = = = 210 = = = =	= = = =
5 = = = = 60 = = = = 300 = = = =	= = = =
10 = = = = 40 = = = = 400 = = = =	= = = =
30 Gewinne = = = = 20 = = = = 600 = = = =	= = = =
50 = = = = 10 = = = = 500 = = = =	= = = =
150 = = = = 5 = = = = 750 = = = =	= = = =
250 = = = = 4 = = = = 10 0 = = = =	= = = =
500 = = = = 3 1/3 = = = = 1666 = = = =	= = = =
2000 = = = = 2 2/3 = = = = 5333 = = = =	= = = =
3000 = = = = 2 1/3 = = = = 7000 = = = =	= = = =

6000 Gewinne Zum Betrage von 18000 Rthlr. — Sgr.
Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons; auf diesen sind die Plätze bemerkbar, welche der Inhaber zu beanspruchen hat.

Zur Verlosung kommen:

ad I. Die Plätze des ersten Ranges, der Parquetlogen oder Sperrsäle,

ad II. Die Plätze des zweiten Ranges,

ad III. Die Plätze des Parterre,

und sind dieselben nach Verhältniß des im Theatergebäude vorhandenen Raumes folgendermaßen vertheilt:

Anzahl der Gewinne	Einzelner Betrag derselben Rthlr.	Anzahl der für diesen Betrag zu erhaltenden Billets von	Es kommen demnach zur Verlosung im Ganzen von		
			I.	II.	III.
1	150	140	60	80	140
1	90	84	50	27	84
3	70	60	40	30	10
5	60	54	24	36	270
10	40	36	16	24	30
30	20	18	8	12	540
50	10	9	4	6	4'0
150	5	5	2	2	750
250	4	3	2	3	750
500	3 1/3	3	2	1	1500
2000	2 2/3	3	—	2	6000
3000	2 1/3	3	—	1	9000
6000	—	—	—	2024	2750
					9827

Bei der Vertheilung mußte auf die im Zuschauer-Raume des Theaters befindlichen Plätze Rücksicht genommen werden.

Es bleibt jedoch jedem Inhaber von Bons unbenommen, für den vollen Werth derselben nach Belieben Plätze zu wählen, soweit solche zur Verlosung gekommen.

Der Umtausch der Bons gegen Abend-Billets findet im Theater-Bureau,

Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr statt. — Abends können, der nötigen Kontrolle wegen, keine Bons angemessen werden.

Die rep. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen Annonnement-Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, vom 2. Januar bis Ende März 1849, verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrang wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Die eingehenden Beträge für die Lose werden, zur Sicherstellung der geehrten Abnehmer, in die königliche Bank deponirt und in gleichen Raten vor dem 1sten und 16ten jeden Monats (den Gagettagen) erhoben, und die betreffenden Depositencheine für die einzelnen Karten dem öblichen Polizei-Präsidio, oder einer andern, von der k. Regierung zu bestimmenden Behörde zur Auslieferung an die Theater-Direktion für die Gagettage übergeben.

Lose zur Abonnements-Verlosung sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Theater-Bureau zu haben. Breslau, den 1. Dezember 1848.

Die Theater-Direktion.

Schürzen und Tücher,
wollene Gesundheits-
Jacken und Beinkleider,
Pique u. rohe Parchente
weiße reine Leinwand,
bos Shoch von 5 1/4 bis 20 Rthl.,
Züchten und Inlette
billig und gut zu haben bei
Adam und Kleer,
Schweidnitzerstr. Nr. 1.

Frische starke Hasen,
gut gespickt das Stück 9—10 Sgr., böhmische Hasen, das Paar von 1 Rthl. bis 1 Rthl. 10 Sgr., Rebhühner das Paar 12 Sgr., so wie auch Rehrücken und Rehkeulen zu den billigsten Preisen, empfiehlt:

W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Ein schöner, brauchbarer Jagdhund ist im Auftrage zu verkaufen, für den billigen Preis von 18 Rthlr., bei dem Herrn Böttchermeister Werner, Marstallgasse Nr. 3.

Aecht amerikanische Gummischuhe, für Damen und Kinder, das Paar zu 15 und 20 Sgr., offerirt, um damit zu räumen, die Handlung

Joseph Stern,
Ring Nr. 60.

à 10 Sgr., frisches Rehwild, die Keule 16—26 Sgr., Rücken 20 Sgr.—1 Chr., offerirt:

J. Seeliger senior.
Neumarktcke.

à 10 Sgr., frisches Rehwild, die Keule 16—26 Sgr., Rücken 20 Sgr.—1 Chr., offerirt:

J. Seeliger senior.
Neumarktcke.

Kunst-Gärtner-Versammlung.

Behufs weiterer Berathung über die künftige Bildung der Gärtner, werden die Herren Kunst- und Handels-Gärtner Breslau's und der Umgegend auf Montag den 11. Decbr. Nachmittags 3 Uhr zu einer Versammlung im Lokale der vaterländischen Gesellschaft eingeladen.

30,000 Rthl.

im Ganzen, auch geheilt, sind nur auf ländliche Grundstücke hypothekarisch zu vergeben. Frankirte Anfragen werden nur bis zum 25. d. M. unter der Adresse A. B., Nr. 20 postrestans Breslau angenommen, ohne Einigung eines Dritten.

Zu vermieten und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

- 1) Neumarkt Nr. 23: a) eine kleine Wohnung; b) ein Verkaufsgewölbe;
- 2) Hummeli Nr. 31, 2 kleine Wohnungen;
- 3) Bischofsstraße Nr. 9, ein Keller;
- 4) Bischofsstraße Nr. 15, mehrere kleine Wohnungen;
- 5) Laurentiusplatz Nr. 4, desgleichen.

Sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

- 1) Mäntlerstraße Nr. 9: a) mehrere kleine Wohnungen, aus Stube, Alkove und Küche bestehend; b) ein Verkaufskeller;
- 2) Neugasse Nr. 8: a) eine kleine Wohnung; b) eine Feuerwerkstatt; c) eine Waarenremise; d) ein Pferdestall;

- 3) Kupferschmiedstraße Nr. 46: a) die Bäckereigelegenheit; b) die 2te und 3te Etage, jede aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend;

- 4) Schmiedebrücke Nr. 40: die 3te Etage, aus 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß bestehend;
- 5) Ufergasse Nr. 28: mehrere kleine Wohnungen;

- 6) Ufergasse Nr. 42: desgleichen;
- 7) Klosterstraße Nr. 49: a) par terre die zum Betriebe einer Gastrirtschaft eingerichteten Lokalitäten; b) mehrere kleine Wohnungen; c) ein Garten.

Administrator Kusche,
Altbüßerstraße Nr. 47.

Zu vermieten und zu beziehen:

- 1) Flurstraße Nr. 8 mehrere große und kleine Wohnungen sofort oder von Weihnachten d. J. ab.

- 2) Flurstraße Nr. 6 drei kleine Wohnungen sofort resp. von Weihn. d. J. ab.

- 3) Gartenstraße Nr. 5 eine kleine Wohnung von Weihn. d. J. ab.

- 4) Angergasse Nr. 6 mehrere kleine Wohnungen, eine sofort, die andere von Weihnachten d. J. ab.

- 5) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 34 eine kleine Wohnung von Weihn. d. J. ab, desgl. eine Remise, Stallung und Garten, sofort oder von Weihn. d. J. ab.

- 6) Gartenstraße Nr. 20 eine Remise sofort und eine kleine Wohnung von Weihn. d. J. ab.

- 7) Lehndamm Nr. 10 eine geräumige Wohnung sofort resp. von Weihn. d. J. ab.

- 8) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 7 ein Verkaufsgewölbe sofort oder von Weihn. d. J. ab.

- 9) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 8 zwei geräumige Wohnungen von Weihn. d. J. ab, desgl. zwei kleine sofort.

Näheres beim Kommissions-Rath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Hôtel garni in Breslau, Ulbrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, find elegant möblierte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten. P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettli's Hotel.

Für v. Chika a. d. Wallachei. Generalleut. v. Imhoff a. Dresden. Generalmajor v. Bener a. Wien. Generalmajor v. Röder a. Gohlau. Gutsbes. Graf v. Pfeil a. Diersdorf. Gutsbes. Baron v. Koch a. Massel. Gutsbes. v. Dresky a. Birkholz. Oberamt. Braune a. Rothschloß. Oberamt. Braune v. Grögersdorf. Oberamt. Dies a. Lobenau. Oberamt. Köllewe a. Marxbor. Oberamt. Müller a. Blumerode. Offizier Bar. v. Seidlich a. Piegnik. Frau Gutsbes. Katharsa a. Warschau. Gutsbes. v. Moczinicki a. Krakau. Eisenbahndirekt. Massbach, Ingenieur Schmidt a. Wien.

Ein Gewölbe,

und eine Wohnung im 2ten Stock ist zu vermieten Ring Nr. 10 und 11, und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Haus-Eigenhümer daselbst.

Am Schießwerder Nr. 6 sind zwei lustige, direkt an der Oder gelegene Böden zu vermieten und noch 30-Sack von den beliebten rothen Kartoffeln zu verkaufen.

Breslau, den 7. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Hand-Dukaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 1 3/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 93 1/2 Br. Österreichische Banknoten 91 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 92 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rth. 3 1/2 % 81 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96 1/2 Gld., neue 3 1/2 % 81 1/2 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rth. 3 1/2 % 90 1/2 Gld., Litt. B. 4% 92 1/2 Gld., 3 1/2 % 83 1/2 Gld. Polnische Pfandbriefe 4% alte 91 1/2 Gld., neue 91 1/2 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Breitungen 4% 88 1/2 Gld. Oberschlesische 3 1/2 % 1. Litt. A. 98 1/2 Gld., Litt. B. 96 1/2 Gld. Krakau-Oberschlesische 43 1/2 Gld. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 75 Gld. Neisse-Brieg 41 1/2 Gld. Köln-Mindener 3 1/2 % 84 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43 1/2 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gld. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gld. keine Sicht 100 1/2 Gld. Hamburg 2 Monat 150 1/2 Gld. keine Sicht 150 1/2 Gld. London 3 Monat 6. 26 Br.

Berlin, den 6. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 82 bis 84 bez. u. Gld., Prior. 4 1/2 % 92 1/2 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 43 1/2 bez. u. Gld. Niederschlesische 3 1/2 % 73 bis 76 1/2 bez. Prior. 4% 87 1/2 bez. Prior. 5% 97 bez. Ser. III. 5% 91 Gld. Oberschlesische 3 1/2 % Litt. A. 94 1/2 % à 95 1/2 bez. Litt. B. 94 1/2 % à 95 1/2 bez. Rheinische 53 à 55 bez. Prior. Stamm 4% 73 à 74 bez. Stargard-Posener 4% 72 1/2 % à 74 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 42 1/2 %, 43 42 1/2 % u. 43 bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 100% u. 1% bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 80 1/2 u. 81 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rth. 92 1/2 bez. u. Gld. Posener Pfandbriefe 4% 96 1/2 Gld., neue 3 1/2 % 81 Gld. Schlesische Pfandbriefe 3 1/2 % 90 bez. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 91 1/2 bez.

An der heutigen Börse herrschte eine außerordentlich günstige Stimmung, mehrere Fonds, so wie die meisten Eisenbahn-Aktien erfuhrten, bei recht lebhaftem Geschäft, eine sehr bedeutende Preis-Erhöhung und schlossen fest.